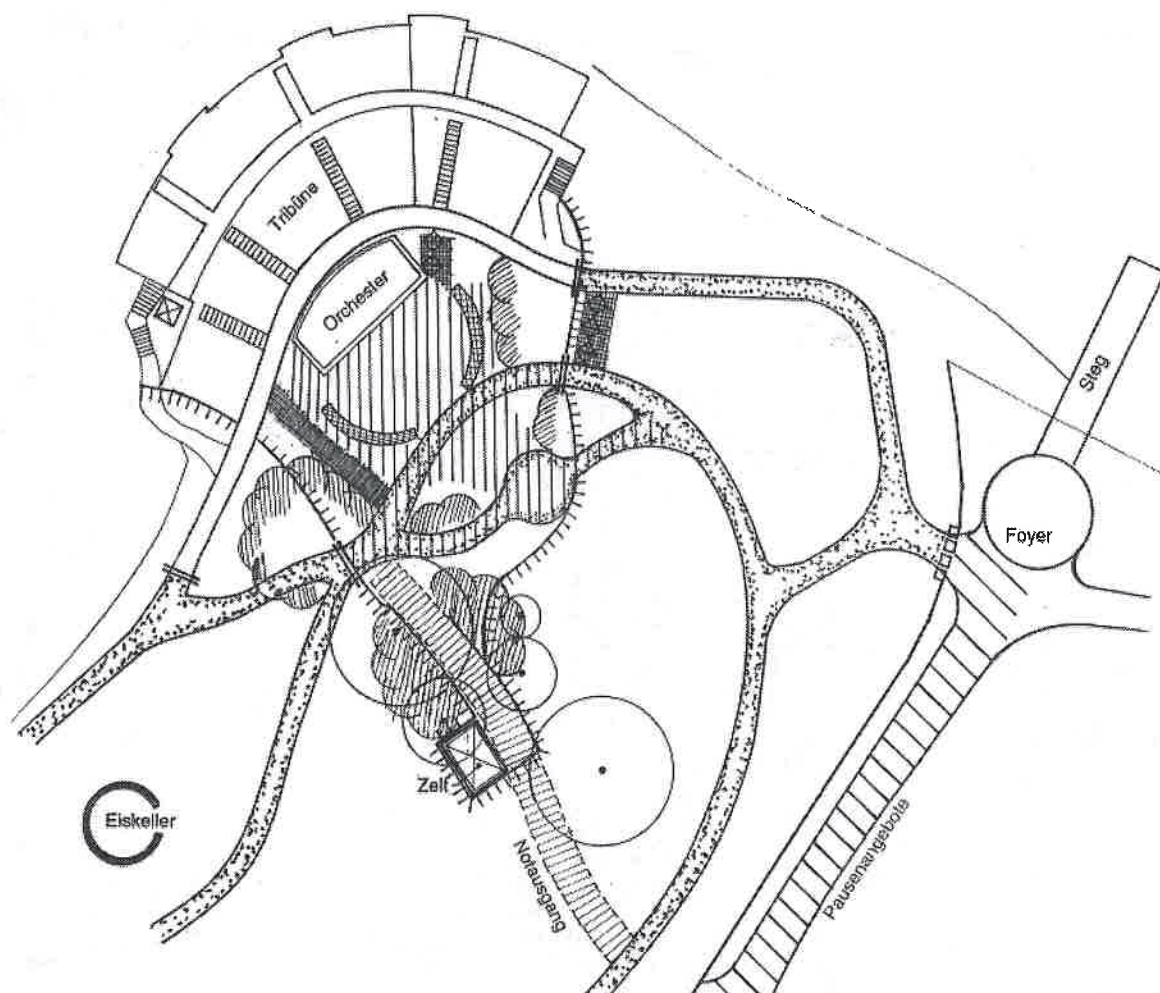


ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 67

„Freilichtbühne/ Grüner Hügel - Kulturscheune“



für das Gebiet zwischen der Straße Am Schloßgarten, einer Verbindungslinie vom Torhaus des ehem. Bauhofes zur Ostgrenze des Flurstückes 4/14 Flur 10 Gemarkung Eutin, der Ostgrenze dieses Flurstückes, dem Ufer des Großen Eutiner Sees in Richtung Lindenallee des Schloßgartens, einer Verbindungslinie zum Küchengarten und einer Verbindungslinie südlich der Orangerie im Schloßgarten zur Straße Am Schloßgarten

Inhaltsübersicht:

1 AUFGABENSTELLUNG, ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE.....	3
2 ZUSTAND UND BEWERTUNG DES SCHLOSSGARTENS IM BEREICH DER LÄNDLICHEN GEGEND AUS SICHT DER GARTENDENKMALPFLEGE.....	6
2.1 GESAMTKOMPOSITION	6
2.2 TOPOGRAPHIE, WEGESYSTEM, BLICKBEZÜGE	7
2.3 GEWÄSSER	9
2.4 BAUWERKE, KLEINARCHITEKTUR.....	9
2.5 PFLANZEN, BÄUME	10
2.6 BEWERTUNG	12
3 ZUSTAND UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT.....	14
3.1 LAGE, KLIMA.	14
3.2 WASSERHAUSHALT	14
3.3 RELIEF, BODEN	14
3.4 PFLANZEN UND TIERE.....	15
3.5 LANDSCHAFTSBILD	16
3.6 ERHOLUNGSEIGNUNG	16
3.7 GESAMTBEWERTUNG.....	17
4 WEGE ZUR KONFLIKTMINIMIERUNG	17
4.1 PRÜFUNG ALTERNATIVER STANDORTE UND VARIANTEN.....	17
4.2 RAHMENPLAN UND STUDENTENWETTBEWERB	19
4.3 KONZEPT MIT VERSCHWENKTER TRIBÜNE.....	20
4.4 BESCHLUß ZUM BEIBEHALT DER BESTEHENDEN TRIBÜNE	20
5 GRÜNORDNUNGSKONZEPT	21
6 SCHUTZ, PFLEGE UND REKONSTRUKTION DES HISTORISCHEN GARTENS	22
6.1 BAUMBESTAND	22
6.2 STRAUCHFLÄCHEN	22
6.3 EINFRIEDIGUNGEN UND TORE	22
6.4 PHILOSOPHISCHER GANG	22
6.5 KÜCHENGARTEN.....	22
6.6 RÜCKBAU VON ANLAGEN DER FREILICHTBÜHNE	23
6.7 TOPOGRAPHIE, WEGE.....	23
6.8 ANPFLANZUNGEN	24
6.9 WEITERE MAßNAHMEN DES GUTACHTENS	24
6.10 VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND RISIKEN	24
7 NUTZUNG UND GESTALTUNG AM BAUHOF	25
8 BETRIEBSABLAUF UND WEGEKONZEPT WÄHREND DER SAISON	26
8.1 BETRIEBSABLAUF	26
8.2 WEGEKONZEPT	27
9 BILANZ, UMSETZUNG UND ANGRENZENDE PLANUNG	27
10 LITERATUR, QUELLEN.....	31

ANLAGEN:

Anlage 1: Lage des Schloßgartens, Freiflächen und Erholungsangebote

Anlage 2: Bestand Natur und Landschaft

Anlage 3: Zustand des Gartens

Anlage 4: Oberflächengestalt am „Grünen Hügel“ (Aufmaß 9 / 97)

Anlage 5: Gehölzbestand „Grüner Hügel“(11/ 97)

„Die zärtlichste Spur, die Menschen auf dieser Erde hinterlassen können. Alte Parks und Gärten sind große begehbbare Träume. Verwirklichte Visionen von einer glücklichen, schönen Welt.“ (Wieland)

„Musik. Gönnerin der Musen (...) Sommerliche festfrohe Stunden. Wettstreit der Stimmen. Schwingen von Melodie und Weite, über Wald und See. Äols-harfenklänge im Laubgeäst. Weisen in Dur und Moll. Akkorde, die mit den Winden entschwinden.“ (Buch Rosenstadt Eutin)

VORWORT

Worte für Empfindungen, Sinneseindrücke, Eintauchen in eine andere Welt, Abheben, Glück, Erleben, Kunstgenuß...

Das Kunstwerk Garten und der Kunstgenuß Musik treffen am Grünen Hügel zusammen.

Objektive Betrachtungen der subjektiven Wünsche sind kaum möglich. Wertungen und Wichtungen bleiben schwierig und sind angreifbar.

1 AUFGABENSTELLUNG, ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE

Die Stadt Eutin zeigt sich mit den Eutiner Sommerspielen, der Oper im Schloßgarten, sehr eng verbunden. Die seit 1953 jährlich stattfindenden Festspiele mit internationalen Künstlern und Zuschauern aus der ganzen Bundesrepublik sind ein wichtiges Markenzeichen der Stadt geworden.

Andererseits hütet die Stadt mit dem historischen Schloßgarten einen Schatz, dessen Denkmalwert und Bedeutung bei Fachleuten sehr hoch eingeschätzt, im allgemeinen Bewußtsein jedoch wie anderen Orts auch erst langsam anerkannt wird.

Mit dem Buch „Der Eutiner Schloßgarten“ von G. Thietje (10.2.) ist seit 1994 die Geschichte und Komposition des Gartens genauestens dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich. Zur Philosophie des Gartens schreibt die Autorin zusammenfassend:

„Auf dem relativ kleinen Gelände (14 ha) wurde eine vom Gedankengut der Aufklärung und Freimaurerei beeinflusste Gartenkonzeption verwirklicht, in der über Stationen der Läuterung eine Art Lebensreise symbolisiert wird, die ihren Höhepunkt und ihr Ziel in Weisheit und Glückseligkeit auf Erden findet“ (S. 224).

Zur Bedeutung heißt es dann: „Damit erweist sich der Landschaftsgarten Peter Friedrich Ludwigs als ein Kunstwerk der Spätaufklärung, das in seiner programmatischen Ikonographie für Schleswig - Holstein einmalig ist“ (S. 229).

Die Inventarisierung, Dokumentation und Bewertung aller historischen Gärten des Landes im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes unterstreicht die Bedeutung gerade des Eutiner Schloßgartens. Er ist der erste klassische Landschaftsgarten in Schleswig - Holstein, der nach englischen Vorbildern (v.a. Kew Gardens) durch Überformung des bestehenden Französischen Gartens gebaut worden ist, und noch nahezu vollständig erhalten ist.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sind mit dem 1996 erschienenen Buch „Historische Gärten in Schleswig - Holstein“ (10.1) der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Parallel zu diesem Werk wurde für den Eutiner Schloßgarten eine „Garten-
denkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung“ (10.4 und 10.5) erstellt, in der konkrete Schutz- und Sanierungsmaßnahmen entwickelt wurden.

Der gesetzliche Auftrag, das gefährdete Kulturgut Garten zu schützen, der seit 1967 unter Denkmalschutz steht, kollidiert mit den inzwischen traditionellen Nutzungsansprüchen des Opernbetriebes. Mit Zunahme des Erfolgs der sommerlichen Veranstaltungen sind diese gewachsen, was durch Vergrößerung der baulichen Anlagen, Beanspruchung von Flächen aber auch Zunahme sekundärer Nutzungen wie Parken oder Empfänge deutlich geworden ist. Ein wesentlicher Teil des traditionell öffentlich zugänglichen Schloßgartens wird halbjährlich gesperrt und erfährt unvermeidliche Beeinträchtigungen.

Die Aufgabe der Planaufstellung besteht darin, Wege für das Fortbestehen der Oper im denkmalgeschützten Garten aufzuzeigen und die bestehenden Konflikte zu lösen und zu beenden.

Eine wesentlicher Teil des mehrjährigen Diskussionsprozesses bestand darin, unterschiedliche Lösungsansätze zu entwickeln und auf eine Konsensfähigkeit und Realisierbarkeit hin zu prüfen.

Der hier vorliegende Entwurf des Grünordnungsplanes stellt die gegenwärtigen Ergebnisse der Arbeit dar. Während im Bebauungsplan die für die Sicherung des Kulturbetriebes relevanten Einrichtungen und Flächen ausgewiesen werden, ist der Schwerpunkt der Überlegungen des vorliegenden Planes der Schutz und die Wiederherstellung des Gartens mit Entwicklung einer denkmalverträglichen Gestaltung der Nutzungen im Garten.

Ziel ist die Planung und Organisation eines verträglichen Miteinanders zum Erhalt und zur Erlebbarkeit des historischen Gartens einerseits und zur Qualitätsverbesserung des Umfeldes für Publikum und Mitwirkende andererseits.

In diesem Grünordnungsplan wird der Auseinandersetzung mit dem Historischen Garten mehr Raum als der mit Natur und Landschaft beigemessen. Hier war zunächst die Diplomarbeit von A. Meimerstorf (10.3) der Einstieg, bevor die genannten Fachbeiträge erschienen und in die Überlegungen eingearbeitet wurden. Die daraus resultierende teilweise kritische Bewertung des Sommerspielbetriebes wurde bereits Ende 1994 auf einer Karte (Zustand und Bewertung des Gartendenkmals M 1:1.000, s. Anlage 3) dargestellt und wurde Grundlage für die sich anschließende Standortanalyse. Vorgehensweise und Arbeitsschritte sind im folgenden tabellarisch wiedergegeben. Die Wege zur Konfliktminderung, die dieser Entwurfsfassung vorausgingen, ergeben ein eigenes Kapitel (s. Kapitel 4).

Vorgehensweise und Zeitrahmen

Datum	Verfahrensschritte, Veranstaltungen	schriftliche Arbeiten und Pläne
September 1994	Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan „Schloßgarten“	
1994		Bucherscheinung: Der Eutiner Schloßgarten v. G. Thietje 1994 Neumünster
Juli 1994		Diplomarbeit A. Meimerstorf zum Eutiner Schloßgarten
Dezember 94 bis April 95	Erstellung von Bestands- und Analysekarten zur Bewertung des Schloßgartens Entwicklung von alternativen Standorten mit Drauf- und Ansichten sowie Bewertungsschema	Karte: Bestand und Bewertung des Gartendenkmals Karte: Bestand Natur und Landschaft Karte: Bauliche Bestandsaufnahme 5 Entwürfe für alternative Freilichtbühnen*
Mai 95	Vorgezogene Bürgerbeteiligung mit Vorstellen Alternativer Standorte	
Juni / Juli 95	1. Auslegung des B - Planentwurfs und Beteiligung TÖB	
September 1995	Denkmaltag zum Eutiner Schloßgarten Veranstalter Landesamt für Denkmalpflege	
Herbst1995	Überarbeitung der Entwürfe zu einem Rahmenplankonzept mit Nutzung des Bauhofgeländes	Rahmenplan mit Verlagerung der Betriebsräume in den Bauhof und Neubau einer Tribüne *
Februar 1996	Ausschreibung eines Studentenwettbewerbs zur Gestaltung künftiger Sommerspielanlagen	Wettbewerbsprogramm *
August 1996	Bewerten der 59 eingegangenen Arbeiten und Preisverleihung	59 Lösungen in Plänen und Modellen
September 96	Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	
November 1996		Bucherscheinung: „Historische Gärten in Schleswig - Holstein“ von Buttler und M.M. Meyer, 1996
1994 bis 1996		Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schloßgarten Eutin i.A.d. Landesamtes für Denkmalpflege, Verf.: L. Esser
Januar 1997	Zusammenkunft aller am Verfahren Beteiligter mit Vereinbarung, eine neue Tribüne gem. Wettbewerbsergebnis am Grünen Hügel mit einer Verschwenkung zu planen	Grundlagenplan über Bauhofgelände *
Juni 97	die Stadt Eutin formuliert die Planungsabsichten über Freilichtbühne und Neugestaltung des Bauhofes als Planungsanzeige	Strukturplan mit Erläuterung *
1997	die Sommerspiele erarbeiten einen Vorentwurf einer Freilichtbühne am verschwenkten Standort	Vorentwurf auf Basis des 1. Preises mit Beteiligung der Preisträger
September 1997		Aufmaß des Bauhofes und des Grünen Hügels für Hochbau- und Objektplanung
Oktober 1997	Stadt Eutin erwirbt den Bauhof mit dem Ziel, eine Kulturscheune einzurichten und die Erschließung der Tribüne zu sichern	
Oktober bis Dezember 97	die Stadt Eutin prüft Konzepte zur Nutzung und Bebauung des Bauhofes durch interessierte Investoren	Material zur künftigen Gestaltung des Bauhofareals mit Auswertung der Konzepte zweier Investoren *
November 1997		Bestandsaufnahmen mit Baumkataster am verschwenkten Standort in vergrößerten Maßstäben für Objektplanung *
Januar 1998	Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses zur Beibehaltung der bestehenden Tribüne als Grundlage für den Bebauungsplan	
Februar 1998	Vorgezogene Bürgerbeteiligung zu den Bebauungsplänen 67 und 48	

* im Auftrag der Stadt vom Verfasser erstellte Arbeiten

2 ZUSTAND UND BEWERTUNG DES SCHLOSSGARTENS IM BEREICH DER LÄNDLICHEN GEGEND AUS SICHT DER GARTENDENKMALPFLEGE

An dieser Stelle wird versucht, das umfangreiche Material sortiert und zusammengefaßt zu erläutern. Im wesentlichen beschränkt sich die Darstellung auf Bereiche, die mittelbar oder direkt von der Freilichtbühnennutzung betroffen sind.

2.1 Gesamtkomposition

(Situationsplan 1862 von Francke, Karte: Zustand des Gartens s. Anlage 3)

Die Geschichte des Gartens geht auf das Jahr 1313 zurück. Hervorzuheben ist hier das Jahr 1788, als die Umgestaltung des Französischen Gartens zum Landschaftsgarten durch den Herzog Peter Friedrich Ludwig begann und die heute noch erhaltene Lindenallee gepflanzt wurde. In dieser Zeit der Aufklärung wurden Landschaftsgärten zum Freiheitssymbol.

„Am deutlichsten zeigt heute noch der nach Anweisung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig gestaltete Eutiner Landschaftsgarten (ab 1788) ein allegorisches, gleichfalls freimaurerisch beeinflusstes Konzept, das den zivilisatorischen Aufstieg des Menschen durch die Elemente (Wasser, Erde, Feuer / Licht, Luft) und die verschiedenen Stufen von wilder und elementarer Natur zu Kultur, Humanität und Weisheit - verkörpert durch den auf dem höchsten Punkt gelegenen Sonnentempel - versinnbildlicht (...)" (Buttlar, A.v. in 10.1, S. 37).

Konkret wurden in Eutin verschiedene Gartenthemen entwickelt und miteinander verbunden:

„Im Eutiner Landschaftsgarten sind mehrere Gegenden mit verschiedenem Charakter künstlerisch dargestellt; die domestizierte Natur im Schloßbereich, die schöne, die idyllische Natur in der Ländlichen Gegend, die wilde Natur im Nymphengarten der Artemis, die nutzbringende Natur im Küchengarten, die bewirtschaftete Natur im Bauhofbereich und die von Kunst überhöhte Natur im elysischen Tempelgarten, der als Höhepunkt des Gesamtgartens zu betrachten ist" (G. Thietje in 10.2 S. 228).

Diese Komposition war offensichtlich auch in der praktischen Umsetzung so gelungen, daß ein Besucher nach der Umgestaltung im Jahre 1799 den Garten als ***„das lieblichste Landschaftsgemälde von der Welt (...) [in] magischer Erleuchtung" erlebte (in 10.1 S.40).***

Das Plangebiet schneidet aus der Gesamtanlage die Ländliche Gegend sowie den Nymphengarten, den Rand des Küchengartens mit Orangerie und einen Teil des Bauhofbereiches heraus.

Die hier überplante Ländliche Gegend wird wie folgt beschrieben: ***„Der östliche Scheideweg der Lindenallee führt zu einem Gartenbereich, der einen ländlichen Charakter im Sinne einer Idylle erhielt.(...) Der relativ hoch gelegene, sich zwischen der Schloßbucht und dem Wirtschaftshof („Bauhof“) des Schlosses hinziehende Gartenbereich wurde mit der Hüttenarchitektur motivisch ausgestattet, die ähnlich wie der Seepavillon den Anfang der Kulturentwicklung symbolisiert" (G. Thietje in 10.2 S. 225/226).***

Der beschriebene Scheideweg ist gegenwärtig der Hauptweg zur Freilichtbühne. Die Gesamtkonzeption ist graphisch besonders gut auf dem Situationsplan von 1862 (s. „Franckeplan“ auf Gesamtplan) zu erkennen. Dieser Plan läßt am ehesten den Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand zu. Hier zeigt sich, daß sich insbesondere die Ländliche Gegend durch die Anlage der Freilichtbühne mit Nebengebäuden stark verändert hat. Der Küchengarten ist nach dem Verfall der Gewächshäuser und dem Bruchfallen der Kulturen nur noch als Fläche und Topographie ablesbar. Die Konturen sind durch die umschließende Mauer und die eingelassenen sanierten Gebäude von außen jedoch gut erhalten. Die umgebende Feldflur hat sich v.a. durch bauliche Anlagen am Ufer des Eutiner Sees und einzelne Wohnhäuser verändert.

2.2 Topographie, Wegesystem, Blickbezüge

(Karten Zustand des Gartens und Oberflächengestalt am Grünen Hügel, Anlagen 3 u. 4)

Die historische Geländegestalt ist auf dem Entwurf von 1788 (in 10.2 S. 10) wiedergegeben und hebt dunkel schraffiert die Böschungen am Eutiner See, die „Nase“ des Grünen Hügels, den höchsten Bereich des Gartens mit dem Sonnentempel und die Böschung am Großen Wasserfall hervor. Sie wird durch die heutigen topographischen Karten (Deutsche Grundkarte) sowie im Detail auch vom aktuellen Aufmaß (s. Anlage 4) bestätigt. Das natürliche Relief inspirierte zur Anlage von Wegen und Plätzen, die wiederum zu bestimmten Aussichten führten. Darüber hinaus wurde es zur Lage und Linienführung der künstlich eingefügten Teiche, Bäche und Wasserfälle genutzt und verstärkt.

Das Wegesystem ist in Eutin besonders ausgeklügelt und wird von G. Thietje (in 10.2) auf den Seiten 192 bis 197 beschrieben. Auch in der Grundlagenuntersuchung (in 10.4) wird den Wegen und ihrer philosophischen Deutung besonderer Raum beigemessen. Breitere Hauptwege im Inneren und schmale gewundene Gürtelwege („belt - walk“) in der Peripherie erschließen die Szenerie, ohne umkehren zu müssen.

Zwar außerhalb des Plangebiet liegend, aber in dieses hineinwirkend, ist die gradlinige, breite Lindenallee, die auch als Ouvertüre, die in den Garten hineinführt, bezeichnet wird. Die Wirkung des Weges wird heute durch die Größe der Bäume (1788 gepflanzt) noch verstärkt. Der Blickbezug auf die Florastatue ist seit 1997 wiederhergestellt. Verändert haben sich dagegen die durch Strauchpflanzungen gezielten Blickbezüge über die Schloßbucht, die heute eher zufällig sind und außerdem nicht auf das reetgedeckte Bootshaus (vgl. Bauwerke) sondern auf die Rückwand der Freilichttribüne gelenkt werden.

Der Höhenweg durch die Ländliche Gegend verläuft parallel zum Seeufer jedoch oberhalb einer Geländekante, so daß an mehreren Stellen Ausblicke über den See möglich waren. Er führte dann um den Grünen Hügel (früher Kinderberg) mit einem Aussichtsplatz herum, der nicht nur schöne, sondern auch tiefe Landschaftsausblicke (bis zum Bungsberg) ermöglichte. H. Lüth - der letzte Schloßgarten Inspektor - schreibt 1937:

„beim sogenannten Kinderberg - nordöstliche Ecke des Parks - hat man von hügeliger Stelle aus einen dreiteiligen Ausblick auf und über den See. Jeder einzelne zeigt ein Bild von besonderem Reiz“ (in 10.7).

Es gab auch noch weitere Aussichts- und Ruheplätze mit Bänken, insbesondere an diesem Weg in der Ländlichen Gegend.

Dieser Weg ist wie auf den Karten zur Topographie und Überformung (Anlagen 3 und 4) zu erkennen, auf Reste reduziert. Vielmehr wurden zusätzliche Wege und Plätze angelegt, die ausschließlich dem Bühnenbetrieb dienen und entsprechend mit modernen Betonsteinen befestigt sind. Ein Rest des Weges führt durch zwei Barackengebäude hindurch. Von April bis September ist das Gelände abgesperrt. Der Aussichtsplatz ist an der Geländeform noch ablesbar, die Konturen sind jedoch verwischt. Er wird während der Spiele in den Bühnenbereich integriert, die bestehende Böschung mit Bohlen behelfsmäßig befestigt. Das Tribünenbauwerk und hochgewachsene Gehölze erschweren Ausblicke über den See und zum Schloß.

Der Uferweg im Plangebiet als Teil des Belt-walk ist seit 1751 als Philosophischer Gang überliefert. Die Anlage geht teilweise mit einer Uferbefestigung aus Feldsteinpackungen einher, deren Gestaltung so natürlich wie möglich dem Gelände folgend erscheinen soll. Der Gang war zunächst der Grotte (Arthemistempel) und dem kleinen Wasserfall zugeordnet und führte als romantischer Spaziergang zum Bootshaus und in die Feldmark. Am Anfang des Weges waren sowohl der Seetempel als auch das Bootshaus zu sehen. Dazwischen erstreckt sich die Fasaneninsel. Der folgende Abschnitt war dann bewußt naturnah und waldähnlich gestaltet.

Eine überlieferte Beschreibung: „ ... eine gleich in einer Hölzung durchgehauene, bald Berg an, bald Berg ab gehende Allee, deren finsternes Laub die Strahlen der Sonne nicht durchzubringen erlaubt, angenehm finstere Sitze, ein Wasserfall, dann und wann in den Krümmungen angebrachte Aussichten zeigen sich, der frohe, liebliche Gesang der Nachtigall, der Lerche, das Quäken der Frösche formiert eine Musik, die den Wanderer entzückt, Freude, Erholung, Ruhe und Erquickung verschafft; der Geist erhebt sich von der Erde und glaubt, sich im Seraph“ (in 10.2 S.197).

1937 wird er von H.Lüth (in 10. 7) beschrieben: „In ausgeprägtem Gegensatz zu ihr [der Lindenallee] steht der sogenannte Philosophenweg, der beim kleinen Wasserfall beginnende schmale waldartige Weg am See. Hier drängen sich die Bäume in regellosem Stand (...). Hier ergänzt die schaffende Natur sich selber, alles bleibt belassen, was noch Lebensmöglichkeit hat. Das Waldartig-Zwanglose tritt hier erfreulich in Erscheinung - für Freunde unberührter Natur, sinnende und besinnliche Menschen > just der rechte Weg<.“

Heute hat der Philosophische Gang eine gänzlich andere Funktion, da er die kürzeste Wegeverbindung zur Freilichtbühne herstellt. Die begleitenden Bäume haben starke Schäden oder mußten bereits gefällt werden. Der Unterwuchs ist spärlich. Ufer und Wegränder sind stark zertreten bzw. zeichnen sich durch zusätzliche Trampelpfade ab. Die Feldsteinmauer zerfällt. Das Bootshaus ging bereits um 1930 durch Verfall und Vandalismus (Lüth in 10.7.) verloren. Der Blick richtet sich heute auf die auffallend landschaftsfremde Rückwand der Tribüne. Der Wege Verlauf wurde am Grünen Hügel der Tribüne angepaßt und wird im Winter an einem hohen Gitterzaun vorbei geführt und im Sommer ganz gesperrt. Die angrenzende Feldmark ist heute mit verschiedensten Anlagen und Häusern weitgehend bebaut (vgl. Landschaftsbild 3.6).

Das Wegesystem des Küchengartens ist nicht mehr vorhanden, einzige Anhaltspunkte sind die vorhandenen Tore, Mauerreste und die Topographie.

Durch denkmalpflegerische Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Tuffsteinhauses sowie am kleinen Wasserfall mit Wiederherstellung der Brücke und der seitlichen Treppe wird der Gartenbesucher wieder an alte Darstellungen des intakten Gartens erinnert.

Die Straße „Am Schloßgarten“ wurde im Zuge der Neugestaltung des Gartens 1795 mit Feldsteinen gebaut, um den vorhandenen Bauhof zu erschließen. Diese Kopfsteinstraße ist noch heute erhalten.

2.3 Gewässer

Die für das Plangebiet maßgeblichen Gewässer sind der Große Eutiner See mit geformter Uferlinie und eine Fülle angelegter Teiche und Bäche wie der Duvendiek mit Abfluß über Stauwehre und der Kleine Wasserfall. Die künstlich angelegten Gewässer sind Hauptelemente des Nymphengartens. Das dazu gehörende Grottengebäude ist das Tuffsteinhaus (Gestein aus Quellablagerungen) und war der Nymphengöttin Artemis gewidmet. Diese verkörpert die wilde, ungezügelte Natur.

Der Philosophische Gang führt über den Kleinen Wasserfall am Seeufer entlang und wird damit zu einer gestalteten Einheit mit dem Ufer. Der See führt dann den Blick vom Detail und Mikrokosmos Garten in die Weite.

Die Gewässer sind nach umfangreichen Sanierungsarbeiten heute wieder in einen denkmalgerechten Zustand gebracht worden. Auch die Wasserhaltung wurde dabei verbessert. Verlandung und Verschlammung, verursacht durch Abwässer und belastetes Oberflächenwasser (vgl. Wasserhaushalt 3.3), hatten die Konturen verändert. Einfassungen, Wehre und Befestigungen waren durch Verfall geschädigt. Dagegen wird das Seeufer weiterhin durch die Freilichtbühnennutzung in Anspruch genommen und die historische Uferlinie durch Aufschüttung, Betonierung und Bauwerk beseitigt (s. Wege und Blickbezüge).

2.4 Bauwerke, Kleinarchitektur

(Karte: Baulicher Bestand - Anlage Bebauungsplan)

Die Bauwerke des Gartens sind auf dem Situationsplan von 1862 dargestellt. Die o. g. Karte zum Bestand gibt die Situation wieder.

Das Tuffsteinhaus von 1793 (vgl. Gewässer) wurde bereits 1833 seines Stuckschmuckes beraubt. Entgegen der ursprünglichen Widmung wurde es 1877 zu einer Carl - Maria von Weber Gedenkstätte und wird daher Webertempel genannt. Ein Betreten oder Ruhen ist durch das Schutzgitter nicht mehr möglich. Der Bezug zum Wasser wurde durch Pflegemaßnahmen wieder hergestellt. Der in sich geschlossene, von außen nicht einsehbare Küchengarten (= Bereich der Nutzen bringenden Natur) besaß mannigfaltige Kalt- und Warmhäuser und schützende Mauern, die weitgehend zerfallen sind. Dagegen ist die Orangerie von 1792 vollständig saniert und beherbergt heute eine Galerie. Auch die benachbarten Gärtnerhäuser sind restauriert und genutzt. Die Umgebungsmauer ist erhalten und stellenweise stark sanierungsbedürftig. Im Innern des Gartens finden sich stellenweise Gebäuderuinen und Fundamentreste.

Die Reetdächer des Eiskellers sowie des Bootshauses repräsentierten die Hüttenarchitektur der ländlichen Idylle. Das Bootshaus existierte bereits vor der Umgestaltung des Gartens und lag am Ende des Philosophischen Ganges am Ufer vor hoher Baumkulisse (vgl. Wege). Der seit 1735 bestehende Eiskeller wurde 1794 an den Höhenweg umgesetzt, wo nur sein reetgedecktes Kegeldach sichtbar war. Beide Gebäude fielen noch vor 1937 dem Feuer durch Vandalismus zum Opfer (H. Lüth in 10.7.). Mit den Hütten im Dialog standen die reetgedeckten Wirtschaftsgebäude des Bauhofes. Die großen Scheunen wurden in den Zwanziger Jahren zerstört (Blitzschlag / Feuer). Die Nachfolgebauten sind Backsteingebäude (Scheune und Kuhstall), die seit 1993 leer stehen. Die früher als Stall und Speicher dienenden Torhäuser blieben erhalten und stehen unter Denkmalschutz.

Die Ländliche Gegend wird seit 1975 von den Zweckbauten der Freilichtbühne geprägt. Die Tribüne überformt den Standort des ehemaligen Bootshauses und die benachbarte Landzunge. Zwei Flachdachgebäude umschließen den ehemaligen Höhenweg und tangieren unmittelbar den Eiskeller, der unterirdisch noch vorhanden sein muß. Einige der als Schattenspender gepflanzten Linden sind noch erhalten. Einzelne zusätzliche Nebengebäude mußten zwischenzeitlich im Rahmen von Auflagen wieder entfernt werden.

Die auf Plänen nicht dargestellten Einfriedigungen des Gartens waren vielgestaltig: Geländer, Zäune, Mauern und Tore. Im Plangebiet sind sie bis auf die Reste einer Feldsteinmauer nicht mehr vorhanden.

Von den 8 Brücken des Schloßgartens überqueren im Plangebiet 4 die Gräben und den Kleinen Wasserfall. Sie entsprechen nicht mehr alle dem überlieferten Zustand.

2.5 Pflanzen, Bäume

(Karte: Bestandskarten der Anlagen 2, 3, 5)

Der Historischen Bepflanzung des Landschaftsgartens werden bei G. Thietje (10.2) die Seiten 212 bis 218 gewidmet. Aus den Einkaufslisten schließt sie, daß man sich in Eutin des Baums als Träger bestimmter Stimmungen und Gefühle bewußt war.

„Der Eutiner Schloßgarten sollte offenbar ein würdevoller, feierlicher Garten werden, in dem es überwiegend heitere und freie Räume gab“ (S.214).

Der Situationsplan ergibt für die Ländliche Gegend einen dichten Baumbestand im Bereich des Seeufers, am Grünen Hügel eine hainartige Bepflanzung und Richtung Duvendiek eine offene baumfreie Fläche.

Der gegenwärtige Baumbestand ist durch das 1990 erstellte Baumkataster im Auftrag der Stadt Eutin (Engelbrecht s. Quelle 8) untersucht und eingemessen. Dieses wurde im Rahmen der Gartendenkmalpflegerischen Grundlagenuntersuchung ergänzt und bewertet und es floß in die Bestandsdarstellungen ein. Im Bereich des Grünen Hügels wurden im Herbst 97 die Bäume aktuell eingemessen und kartiert (s. Karte Gehölzbestand mit Tabelle als Anlage 5). Es zeigt sich, daß es im Plangebiet nur noch vereinzelt Bäume im Alter von über 150 Jahren gibt. In den vergangenen Jahren mußten viele alte Bäume gefällt werden. Nachpflanzungen sind gerade im Plangebiet kaum erfolgt, so daß viele Flächen baumfrei sind, die nach dem historischen Gartenkonzept Baumstandorte aufweisen. Am Grünen Hügel wurden Bäume durch Bauwerke verdrängt. Besonders augenfällig geschieht das, indem Fundamente und Gebäudeteile in den Wurzel- und Stammbereich gerade

sehr alter Bäume hineingebaut wurden. An anderer Stelle wurden Laubbäume für die Kulissenbildung nachgepflanzt. An einigen Stellen, z.B. der Bauhofscheune, haben sich v.a. Eschen, Erlen und Ahorn spontan eingestellt. Die Gesamtartenzahl der kartierten Bäume beträgt für den ganzen Schloßgarten 88, für den Bereich der Ländlichen Gegend jedoch weniger als 20 Arten. Hier überwiegen Winterlinde, Roßkastanie, Rotbuche und Esche.

Kartierte Baumarten der Ländlichen Gegend:

Bergahorn
 Birke
 Eibe
 Eiche
 Esche
 Feldahorn
 Hainbuche
 Hibalebensbaum
 Platane
 Roterle
 Rotfichte
 Weißdorn
 Roßkastanie
 Winterlinde

Nachgepflanzte Bäume sind v.a. Eichen, Platanen und Bergahorn.

Die Auswertung der Vitalitätsbewertung auf einer Karte (in 10.4.) ergibt eine auffallende Häufung starker und mittlerer Baumschäden am Südufer der Schloßbucht sowie im Tribünenbereich und am Grünen Hügel.

Nach G. Thietje wurde in Eutin ein artenreiches der Zeit entsprechendes Ziersträucherprogramm verwirklicht. Im Rahmen der Grundlagenuntersuchung wurde der Bestand mit 66 Arten ermittelt. In den relevanten Flächen der Ländlichen Gegend ermittelte Esser (in 10. 4., Strauchflächen Nr. 28 - 41) 18 Straucharten, von denen Hasel, Holunder, Brombeere, Weißdorn und Efeu der „spontanen“ Entwicklung zu zurechnen sind. Es zeigt sich, daß sich noch einige historische Arten halten konnten, die einzelnen Flächen jedoch verarmt sind (jeweils nur noch 2 bis max. 8 Arten bei Dominanz von Pfeifenstrauch und Schneebeere) und auch der natürlichen Sukzession (Vergreisung, Aufwuchs heimischer Arten, Waldbildung) unterliegen.

Kartierte historische Straucharten der Ländlichen Gegend:

Berberis julianae	Julianes Berberitze
Cornus alba	Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Deutzia gracilis	Deutzie
Lonicera nigra	Schwarze Heckenkirsche
Philadelphus coronarius	Pfeifenstrauch
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Ribes alpinum	Alpenjohannisbeere
Spirea x arguta	Brautspiere
Symphoricarpos chenaultii	Korallenbeere
Symphoricarpos rivularis	Schneebeere
Taxus baccata	Eibe
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Die Flächen selbst haben sich durch Ausläufer und fehlende Nachpflanzung ausgedehnt oder verformt. Dadurch sind v.a. wichtige Blickbezüge verloren gegangen. Der Versuch eines graphischen Vergleichs wurde auf der anliegenden Karte (Anlage 3) unternommen.

Gehölzfreie Pflanzflächen des Historischen Gartens sind Rasen- und Wiesenflächen, Schmuckstaudenbereiche, Blumenrabatten und Wasser- und Uferpflanzen. Die Pflanzengesellschaften, die sich daraus entwickelten und einige als Relikt erhaltene „Stinzenpflanzen“, werden unter 3.4 beschrieben.

2.6 Bewertung

2.6.1 Auswirkungen der Freilichtbühnen - Nutzung

- Die ganzjährig im Gelände vorhandenen Gebäude und Anlagen (Tribüne, Orchestergraben und Baracken) haben die Topographie am Grünen Hügel weitgehend überformt. Dazu kommen die angelegten Wege, Plätze, Einzäunungen, Stromverteilerkästen und eine Kunstrasenabdeckung.
- Das historische Wegesystem einschließlich der Ruhe- und Aussichtsplätze wurde weitgehend überformt und historische Blickbezüge dadurch behindert.
- Die markante Historische Uferlinie der Landspitze wurde durch Aufschüttung und Installierung einer Betonplatte beseitigt.
- Die Zäune stören nicht nur optisch, sondern bedeuten auch, daß ein größerer Teil eines öffentlichen Gartens einschließlich seiner Uferpartie nicht zugänglich ist, so daß die Ländliche Gegend insgesamt nicht mehr durchwandert und erlebt werden kann. Das Kappen der Wege führt zur Trampelpfadbildung zwischen Höhen- und Uferweg, da die Spaziergänger nicht den selben Weg zurückgehen.
- Zu den kartierbaren Anlagen kommen die vorübergehenden jedoch starken Nutzungen durch Besucherströme und KFZ Verkehr der Mitwirkenden. Durch die Lage der Betriebsgebäude wird Verkehr in den Garten gezogen, der auf Behelfswegen und Grünflächen abgewickelt wird. Für die Bewachung der Bühneneinrichtung wird ein Wohnwagen, für Empfänge und andere Zwecke werden Zelte und hinter der Bühne werden Kulissen und technische Anlagen aufgestellt. Dazu werden Requisiten und weitere Kulissentteile gelagert. Dazu kommen Müllcontainer im Bereich des Eiskellers.
- Die Besucher (ca. 2.000 / Aufführung an ca. 25 Tagen) stauen sich auf dem engen Uferweg (Rückstau bis zum Kleinen Wasserfall), so daß beidseitige Trittschäden und Trampelpfade entstehen. Bei Regenwetter weichen die Besucher auf die erhöhten, trockeneren Wegränder aus. Die Vegetation kann sich hier nicht entwickeln, so daß Boden- und Wegabspülungen die Folge sind. Die Baumwurzeln liegen frei.
- Die Toiletten reichen nicht aus, so daß Gebüsch im Garten erhalten müssen. Der WC- Container selbst steht am Seeufer.
- Imbißwagen werden neben der Tribüne im Uferbereich aufgestellt, so daß auch hier kein Bewuchs erhalten bleibt.
- Die Baumschäden sind im Bereich der Zuwegung und der Freilichtbühne auffallend hoch. Die Ursachen sind Tritt, Verdichtung, Bodenabspülung, Versiegelung. Dazu kommen mechanische Schäden durch Bauwerke, Zäune sowie Auf- und Abbauarbeiten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Ländliche Gegend mit dem Locus amoenus durch den Theaterbetrieb kaum noch wahrnehmbar ist. Da dieses Gartenthema jedoch elementarer Bestandteil der Gesamtkomposition ist, ist auch diese erheblich betroffen und beeinträchtigt. Das Gartenthema Ländliche Idylle ist heute zu einer beliebigen Grünanlage zwischen Zweckbauten degradiert worden, die nicht mehr zum Verweilen oder spaziergehen einlädt (vgl. Erholungseignung 3.6).

2.6.2 Sonstige Beeinträchtigungen

Der Küchengarten ist durch Nutzungsaufgabe und Einstellung der aufwendigen Gebäudeerhaltung bis auf die äußere Mauer stark verfallen. Durch Anpflanzung von Fichten (inzwischen z.g.T. gerodet) und aufkommende Wildgehölze geht außerdem der Charakter des ehemaligen Nutzgartens verloren.

Die klare Struktur des Bauhofs ist durch die neueren Gebäude sowie funktionelle Einbauten wie Silos aufgeweicht worden.

Durch mangelnde Pflege tritt der Unterbau der Wege ans Licht, verschwanden Sitzplätze und zerfallen die Feldsteineinfassungen sowohl an der Gartengrenze als auch am Ufer des Sees.

Bei der Parkpflege wurden lange Zeit wichtige Sichtachsen nicht berücksichtigt, so daß Sträucher und Bäume geplante Konturen überwachsen haben. Abgestorbene Bäume sind nicht entsprechend nachgepflanzt worden.

Frühere Elemente des Gartens wie Wiesen, Staudenanlagen und Schmuckbeete sind zugunsten einer vereinfachten Pflege aufgegeben worden.

2.6.3 Positive Tendenzen, Gesamtbewertung, Schutzstatus

Inzwischen werden saisonal benötigte Anlagen der Sommerspiele konsequent abgebaut und zudem ansprechender gestaltet. Auch Gebäude wurden zurückgebaut und der Zuschauerstrom auf mehrere Wege aufgeteilt.

Durch Zusammenarbeit des Landes und Kreises und Organisation einer AB-Maßnahme konnten grundlegende Sanierungen und Pflegeeingriffe, die v.a. das Gewässersystem betreffen, erfolgen. Die Gartenpartie des Nymphengartens zwischen Tuffsteinhaus, Orangerie und Gewässern bis hin zum Kleinen Wasserfall strahlt wieder eine intakte Atmosphäre aus. Die Parkpflege der Stadt berücksichtigt zunehmend die Zielsetzungen der Grundlagenuntersuchung.

Durch Privatinitiative, Sponsoren und Vereinsarbeit werden Einzelsanierungen realisiert. Zu nennen ist die Flora - Statue (Wiederaufstellung einer Kopie) und die Sanierung des Haupttores.

In der Gartendenkmalpflegerischen Grundlagenuntersuchung (Esser, L. S. 37 in 10.4) wird das Ergebnis der Untersuchung zusammengefaßt:

„Der Park stellt in seiner Vielschichtigkeit, seiner Geschichte, seiner noch ablesbaren historischen Gestalt aus unterschiedlichen Anlagezeiträumen, seiner landschaftlich sehr reizvollen Lage ein Gartenkunstwerk von sehr hohem Rang und Bedeutung für den norddeutschen Raum dar.“

Die Konzeption der Anlagephase hat sich demnach bis in die 50er Jahre erhalten können. Die Veränderungen und Nutzungen durch das Ehrenmal, den Parkplatz und Erholungsnutzungen wirken sich punktuell aus, beeinträchtigen jedoch die Grundaussage des Parks mit seinen räumlichen Zusammenhängen und den Wege-

strukturen nicht wesentlich. Dagegen erfolgten durch Betrieb und Anlagen der Sommeroper Änderungen, die den künstlerischen Wert des Gartens beeinträchtigen.

Der historische Schloßgarten ist als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (§5 DSchG) seit 1967 geschützt. Beseitigungen und Veränderungen mit Ausnahme von Pflegemaßnahmen sind unzulässig und unterliegen der Genehmigungspflicht durch die untere Denkmalschutzbehörde (§ 9 DSchG).

3 ZUSTAND UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Lage, Klima.

Der Eutiner Schloßgarten mit dem Schloß verbindet auch heute noch die Stadtmitte mit dem Stadtrand und der angrenzenden Kulturlandschaft. Durch die Lage am Großen Eutiner See ist der direkte Kontakt mit der seenreichen Holsteinischen Schweiz gegeben. Die höchste Erhebung Schleswig - Hosteins liegt mit dem Bungsborg sichtbar in 10 km Entfernung. Die Lage am See inmitten des walddreichen Naturparks ermöglicht die Eigenschaft Eutins als Luftkurort.

3.2 Wasserhaushalt

Der Grundwasserspiegel wird durch den Eutiner See auf einer Wasserspiegelhöhe von 26,5 m ü. NN festgelegt. Der Schloßgarten liegt an einem Hang zum See, wodurch auf dem lehmigen Untergrund oberflächennahes Sickerwasser dem See zufließt und sickerfeuchte Pflanzenstandorte entstehen (s. unter 3.3). Dadurch war auch die Anlage der Teiche und Bäche mit Wasserfällen möglich, die aus gelenktem Oberflächenwasser (Lindenbruchgraben) aber auch der Grundfeuchte gespeist werden. Die Form der Oberflächengewässer einschließlich der Einfassungen und Sohlen sind künstlich. Die Teiche und Gräben schaffen dabei eine Vielfalt von großen und kleinen, fließenden und stehenden Gewässern und bewirken hohe Grundwasserstände.

Die Wasserqualität wird durch mehrere Kleinkläranlagen beeinträchtigt (im Plangebiet 5, davon 3 im Schloßgarten), die erst jetzt nachgerüstet werden. Dies war besonders im Duvendiek durch die Abwässer der Orangerie und Gärtnerhäuser offensichtlich. Das die Gewässer speisende Wasser aus dem Lindenbruchgraben ist durch Oberflächenwasser aus Siedlungsflächen ebenfalls belastet. Die Abwässer der Sommerspielgebäude dürften durch fehlenden Anschluß an die Kanalisation den Eutiner See direkt belasten.

3.3 Relief, Boden

Das Plangebiet bewegt sich zwischen Niederungsflächen am See (außerhalb des Gartens) und einer flächigen Anhöhe bei 32 m ü. N.N., somit 5 bis 6 Meter über dem Seespiegel. Das Gelände fällt parallel zur Schloßbucht steil um ca. 5 m ab und wird am Grünen Hügel zu einem sanft abfallenden Hang mit einer Kuppe am höchsten Punkt. Während die Anlage der Gewässer das Relief veränderten, ist die Ländliche Gegend in die natürliche Topographie hineingebaut worden - mit leichter Überhöhung am Grünen Hügel. Der Hang am See wurde eine gut zu bespielende Naturbühne. Die größer werdenden Anlagen der Freilichtbühne haben dann sukzessive den Bereich überformt (s. Oberflächengestalt Kap. 2.2 und Anlage 4).

Die Böden auf Lehmlagerungen unterliegen seit Jahrhunderten der gärtnerischen Kultivierung und Pflege. Die z.T. sickerfeuchten Böden sind von Natur aus nährstoffreich und werden durch gegenwärtige Parknutzungen zusätzlich mit Nährstoffen angereichert (s. Flora 3.4). Die kartierten Frühjahrsblüher zeigen sickerfeuchte, lockere, tiefgründige Lehm- und Tonböden an. Sie weisen außerdem auf nährstoffreiche Mullböden hin.

Diese Böden sind äußerst empfindlich gegen Verdichtung, also Tritt und Befahren. Verfestigte und vegetationsfreie Bodenflächen finden sich am Ufer entlang des Philosophischen Gangs, an der Tribüne und auf Flächen zwischen den Flachdachgebäuden und der Bühne. Im Bereich der Böschungen und am Ufer wird der Boden bei fehlender Vegetation abgespült.

3.4 Pflanzen und Tiere

Die in 10.4. kartierten Pflanzenbestände und eigene Geländeerhebungen ergeben folgende Habitate:

- Alte Einzelbäume
- Buchenwald
- Eschen-Buchenwald
- Traubenkirschen - Eschenwald
- Gebüsche mit Schwarzem Holunder
- Waldlichtungsgebüsche mit Weiden
- Efeugebüsche an Mauern
- Waldinnensäume
- Gierschsäume / Ruderalfluren
- Pestwurzfluren
- Auenwald - wiesen
- Uferröhrichte
- Rasen

Alte Bäume sind die aus der Anlagezeit stammenden Linden, Kastanien, Fichten und einzelne Feldahorne.

Die waldartigen Ausprägungen mit Buchen und Eichen befinden sich innerhalb der angepflanzten Gehölzbestände insbesondere am Hang an der Schloßbucht sowie am Grünen Hügel. Der Unterwuchs wird u.a. durch Efeu, Aronstab, Scharbockskraut, und Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) gebildet. In den Krautfluren unter den Gehölzen kommen auch Kulturrelikte wie Gemswurz (*Doronicum pardalianches*) und Glockenblumen vor. Der Parkwald ist durch den Artenreichtum und den vielschichtigen Altersaufbau besonders wertvoll. Die älteren Gehölze leiden jedoch sichtbar durch die Einbauten und Nutzungen an der Freilichtbühne.

Holunder, Traubenkirschen, Weißdorn, Haseln und Brombeeren haben sich in den Strauchflächen und auf der Scheunenrückseite angesiedelt. Auf den Brachflächen des Küchengartens siedeln Waldlichtungsgebüsche mit Salweiden. Auf den Mauern siedelt üppiger und sehr alter Efeu.

Säume an den Gehölzrändern bestehen aus typischen Arten der Waldinnensäume. Brennesseln, Giersch und Ampfer weisen stellenweise auf Störungen (z.B. Aufschüttung und Verdichtung) und Überdüngung hin. Diese Bereiche finden sich am Philosophischen Gang, an den Flachdachgebäuden, am Bauhof und am Verbin-

dungsweg. Der mit Bauschutt aufgeschüttete Uferbereich mit dem Bootsplatz ist mit Pestwurz bewachsen (*Petasitis rubrum*).

Beschattete aber auch offene Rasenflächen der Ländlichen Gegend enthalten Feuchtigkeits- und Frischezeiger, die eher für Auenwälder als für Rasenflächen typisch sind: Große Schlüsselblume, Scharbockskraut, Wiesenschaumkraut, Wald - Gelbstern, Gelbe Anemone und Buschwindröschen.

Zwischen Bauhof und Seeufer erstreckt sich auf einer Privatfläche eine Kohldistelwiese, die den hohen Grundwasserstand anzeigt. Sie ist ein selten gewordener Feuchtwiesentyp.

Schilfröhricht am Eutiner See ist sehr spärlich und lückig und befindet sich auf der Ostseite der Tribüne und im Bereich des Bootssteges. Das Ufer ist weitgehend künstlich mit Feldsteinen befestigt worden. Im Bereich der Tribüne ist eine umfangreiche Aufschüttung und Abdeckelung mit Betonplatten erfolgt, wodurch die natürliche Uferzonierung zerstört wurde. Das Seeufer östlich des Gartens ist ebenfalls durch Aufschüttungen und Einbauten (WC - Container, massive Einzäunung und Slipanlage) degradiert worden.

Der Duvendiek hatte breite Verlandungszonen aus Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), die die Belastung mit Abwässern anzeigte. Bei Sanierung des Teiches ist der Bewuchs ausgeräumt worden.

Insgesamt entstand mit der Parkanlage eine kleinräumige Vielfalt von Lebensräumen und Habitaten. Die Extensivierung der Pflege begünstigt die Einwanderung heimischer Arten in die Gehölzbestände und Krautfluren.

3.5 Landschaftsbild

Der Landschaftspark erzeugt eine Fülle harmonischer und schöner Landschaftsbilder, welches vom Garten aber auch von außen erlebbar ist. Um so gravierender und schädlicher wirkt sich das Tribünenbauwerk an einer besonders exponierten Stelle am Ufer an der Schloßbucht aus. Die Erläuterung im Kap. 2.2 kann hier übertragen werden. Andere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die eingezäunte Slipanlage, die ebenfalls direkt am See liegt.

3.6 Erholungseignung

Der Garten zwischen Stadtzentrum und Seenlandschaft gelegen, ermöglicht neben dem Durchwandern auf dem ausgewiesenen Rundwanderweg unterschiedliche Erholungsnutzungen. Der Garten ist Treffpunkt, Raum zum Picknicken, Spielen mit Kindern, winterliches Rodeln und Ruhen. Die Bezeichnung Kinderberg deutet auf die frühere Nutzung des Grünen Hügels hin. Die Schöpfung und Öffnung des Gartens war mit dem Ziel verbunden, positive Empfindungen zu wecken (s. Zitat in Kap. 2.2) zur „Freude, Erholung, Ruhe und Erquickung (...)“ der Bevölkerung.

Durch die Bebauung und sommerliche Absperrung eines Gartenteils steht die Ländliche Gegend für die genannten Erholungsaktivitäten nicht mehr zur Verfügung (vgl. 2.6.2).

Außerhalb des Gartens schränken Bauwerke im Erholungsschutzstreifen das Landschaftserleben ein.

3.7 Gesamtbewertung

Der Schloßgarten ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Holsteinische Schweiz“ (§ 18 LNatSchG). Das Landschaftsschutzgebiet schützt die gelungene Zonierung Stadtzentrum - Park am See - Stadtrand - Seen - Landschaft. Die Betrachtung der Schutzgüter ergibt Beeinträchtigungen durch den Sommerspielbetrieb insbesondere für den Boden, den Altbaumbestand, das Seeufer, das Landschaftsbild und Erholungseignung.

Andere Verursacher belasten die Wasserqualität sowie das Seeufer außerhalb des Gartens.

4 WEGE ZUR KONFLIKTMINIMIERUNG

4.1 Prüfung alternativer Standorte und Varianten

Die in Kapitel 2 und 3 abgeleiteten Schäden und Einwirkungen durch den Sommerspielbetrieb stellen einen wachsenden Konflikt mit der Gartendenkmalpflege dar. Die Möglichkeiten der Konfliktmilderung sind durch die Lage der Anlagen eingeschränkt. Am Anfang der Überlegungen stand daher die Herleitung und ergebnisoffene Prüfung von Alternativen. Diese Alternativstandorte wurden im und am Schloßgarten dort entwickelt, wo Flächen nicht mehr genutzt, gepflegt oder durch andere Nutzungen überlagert wurden. So ergaben sich Vorschläge für den Küchengarten mit 2 Varianten, den ehemaligen Tiergarten am Schloß (heute Parkplatz), den Bauhofbereich am Duvendiek und Varianten am Grünen Hügel. Die Vorschläge wurden zu Entwürfen mit Draufsicht, räumlicher Ansicht sowie Massenmodell ausgearbeitet. Anschließend wurde ein Bewertungsschema mit den Kriterien

1. Auswirkungen auf Natur und Landschaft
 2. Auswirkungen auf das Gartendenkmal
 3. Erfüllung Städtebaulicher Anforderungen
- entwickelt.

Vorschlag	Konzeptidee	Bewertung 1	Bewertung 2	Bewertung 3
O Bestehende Anlage am Grünen Hügel		erhebliche Belastungen durch die Nutzungsintensität im empfindlichen Uferbereich. Landschaftsbild und Erholungsnutzung sind stark beeinträchtigt.	Die Anlagen überformen einen historischen und einzigartigen Teil des Landschaftsgartens mit Zerstörung von Gestaltungselementen und Bildabfolgen	Die Qualitäten ergeben sich aus der abgeschirmten Lage am See, der Beispielbarkeit des Hügels und der vorhandenen Organisation. Probleme liegen in der Erschließung, Sicherheit und Entwicklungspotential
I Grüner Hügel mit Seebühne	der Entwurf nutzt den Seeblick und den Hang, um eine landschaftlich eingepasste Seebühne aufzunehmen. Das rekonstruierte Bootshaus wird Bestandteil der Anlage. Das Bauhofareal wird Betriebsgelände	die Variante bringt Entlastungen für den Naturhaushalt sowie die Renaturierung der Uferpartie mit sich. Es bleiben Risiken für Boden und Wasserhaushalt.	Gegenüber der bestehenden Anlage ergeben sich Vorteile durch Umnutzung der Wege, Wiederherstellung von Aussichten und Blickbezügen und Anpassen der Tribüne an das Gelände. Der Bauhof wird wiederbelebt.	Im Vergleich zum Bestand sind deutliche Verbesserungen hinsichtlich des Ambientes, der Sicherheit und Erlebbarkeit der Historischen Komposition möglich. Schwierig bleiben Erschließung, Entwicklung und Bespielung
II Küchergarten 1 + 2	Beide Vorschläge nutzen die historische Raumteilung durch eine Mauer, so daß ein Garten vor der Orangerie entsteht und die Freilichtbühne im größeren Teil angelegt wird. Idee 1 bezieht sich auf eine mächtige Platanengruppe als Kulisse, Idee 2 wird in das frühere Raster integriert.	Durch die erforderlichen Baumaßnahmen wären Eingriffe in den Wasser- und Bodenhaushalt in einem bisher extensiv genutzten Bereich verbunden. Dafür werden empfindliche Ufer- und Baumpartien entlastet.	Der Standort würde die Wiederherstellung der Ländlichen Gegend einerseits und eine Wiederbelebung und Herstellung von Gebäuden im verfallenen Küchergarten im Schutz historischer Mauern bedeuten. Die Rastervariante berücksichtigt die historische Axialität	Die Varianten würden sich gut in vorhandene Anlagen einfügen und bieten optimale Entwicklungsmöglichkeiten für Vergrößerung und Programmviefalt. Als Hindernis erscheint die mögliche Geräuschkulisse und die nicht vorhandene Naturkulisse.
III Bauhof „Duvendiek“	Die Idee ist, die Bauhofscheune für den Opernbetrieb zu nutzen und eine Tribüne anzufügen, die so auch teilüberdacht sein kann. Die Zuschauer blicken über den Teich in den Garten, der zur Bühne wird.	Der Naturhaushalt wird durch die Verschiebung der Anlagen in den Bauhof erheblich entlastet. Das Landschaftsbild wird wieder hergestellt	das historische Konzept an der Grenze zum Bauhof mit dem Duvendiek wird verändert. Der leerstehende Bauhof wird wiederbelebt und integriert.	der Entwurf vereint viele Vorteile und reize bei gleichzeitiger Ausnutzung vorhandener Strukturen und Gebäude. Chance durch Umsetzung durch Investition Hotelprojekt
IV Thiergarten	Der Entwurf fügt sich in einen vorhandenen Raum aus den hohen Wänden des Schlosses, und Lindenallee und Seeufer. Hier wären zum einen Gebäudekapazitäten nutzbar und zum anderen sind Allee und See Naturkulissen	Es ergibt sich eine positive Bewertung durch Inanspruchnahme einer vorbelasteten Fläche (Verdichtung, Aufschüttung, Schadstoffe) mit vollst. Entlastung des übrigen Gartens	die Schloßfassade erfordert eine passende Architektur der Tribüne; der Standort bedeutet eine neue Zentralität des Schloßbereichs und die Beendung der unangemessenen Parkplatznutzung. Die Oper könnte die einzigartige Baum- und Seekulisse nutzen, ohne historische Substanz zu beeinträchtigen.	Bei recht guten Rahmenbedingungen (Nutzung der Kulisse sowie Schloßgebäude) sind mögliche Einschränkungen durch den begrenzten Raum (kein Entwicklungspotential) und Nachbarschaftskonflikte zu bedenken).

Die Alternativlösungen stellen deutliche Chancen zur Konfliktlösung dar. Die formulierten Risiken hinsichtlich der notwendigen Investitionen, der Beispielbarkeit, unbekannter Akustik, der Loslösung von Traditionen und möglicher Nachbarschaftskonflikte bewirkten in der Abwägung den Beschluß zum Beibehalt der Anlage, der zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes führte.

4.2 Rahmenplan und Studentenwettbewerb

Nach der 1. Auslegung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet. In dem resultierenden Rahmenplan mit Funktionsplan (= Wegekonzept) wird

- das angrenzende Bauhofgelände einbezogen, das wichtige Erschließungsfunktionen als auch die Verlagerung der Betriebsgebäude ermöglicht.
- im Schloßgarten nur noch ein Zelt aufgestellt, das über einen mobilen Weg erschlossen wird.
- die Erreichbarkeit über die rekonstruierten historischen Wege mit dem Aussichtspunkt verbessert und die Gestalt der Ländlichen Gegend wiederhergestellt,
- die die Schloßbucht prägende Landspitze wird optisch und offensiv wiederhergestellt, indem ein neues Tribünenbauwerk mit ansprechender Architektur die alte Anlage ersetzt. Dieses Bauwerk bezieht auch ein neues Bootshaus an alter Stelle mit ein.

Die Chancen für den Historischen Garten sind die Wiederherstellung der Ländlichen Gegend, die moderne, aber verträgliche Gestaltung des Uferbereichs am Grünen Hügel, die Entlastung durch Verlagerung des Betriebes sowie Lenkung der Besucherströme.

Problematisch bleibt der Standort der Tribüne, der neben dem Tribünenbauwerk eine Fülle von Zusatzeinrichtungen mit sich bringt und darüber hinaus umfangreiche Zuwegungen und Anlagen zur Ver- und Entsorgung in den Garten zieht.

Mit diesem Rahmenplankonzept zeichnete sich ein Kompromiß mit der Denkmalpflege ab, da er die Grundlage für einen gemeinsam entwickelten Ideenwettbewerb zur Gestaltung der Freilichtbühne wurde. Die Kriterien für eine in Aussicht gestellte Akzeptanz eines Bauwerkes an dieser Stelle wurden in dem wortgenau abgestimmten Wettbewerbsprogramm definiert und vorgegeben.

Der Entwurf sollte über den Anforderungen an Gestalt und Ästhetik hinaus Lösungen für Pausenflächen, Bewirtung und sanitäre Anlagen beinhalten.

Es gingen 59 Arbeiten von StudentInnen der 5 beteiligten Hochschulen ein.

- 25 Arbeiten (42 %) der Entwürfe entwickelten Tribünen am vorgegebenen Standort mit einer Platzzahl zwischen 1 600 und 2 100.
- Dagegen machten 13 Verfasser (22 %) Vorschläge für deutlich kleinere Bauwerke innerhalb der historischen Uferlinie.
- In 7 Arbeiten (12 %) wurde die Tribüne auf den See verschoben.
- Ebenfalls 7 Arbeiten 12 % stellten Seebühnen mit Tribünen am Hang vor.
- In 10 Arbeiten (17 %) wurden Sonderstandorte sowohl im Schloßgarten (z.B. Küchengarten) oder auch außerhalb des Gartens vorgeschlagen und entwickelt.

Das Preisgericht setzte sich aus Vertretern der Sommerspiele, der Stadt Eutin, der Stiftung Schloß Eutin, der politischen Fraktionen, des Kreises und der Landesdenkmalpflege unter Vorsitz eines unabhängigen Architekten zusammen. Auf den 1. Preis einigte sich das Gericht mit einer Tribüne am gegenwärtigen Standort mit einer leicht reduzierten Platzzahl. Weitere Preise gingen an eine kleine und eine weitere große Lösung, an einen Vorschlag an verschwenkter Stelle und einen Standort außerhalb des Gartens.

4.3 Konzept mit verschwenkter Tribüne

Das Bedürfnis der Sommerspiele, eine große Tribüne mit Beibehalt bzw. Vergrößerung der gegenwärtigen Platzkapazität einerseits und die Fülle variierender Vorschläge für die Tribünenanordnung andererseits, führte zu einer Beratung der künftig am Verfahren Beteiligten. Auf dieser „Konferenz“ sollte eine einvernehmliche langfristige Lösung formuliert werden. Sie ergab eine Einigung für die Realisierung des 1. Preises in vergrößerter Form mit Verlagerung der Tribüne zum Ost - Ausgang hin und aus dem Blickfeld der Schloßbucht heraus. Die Vorteile dieses Kompromisses sind:

- der Grüne Hügel bleibt Bezugspunkt für die Freilichtbühne,
- es können Mängel der gegenwärtigen Bühne (Orchestergrabengröße, Hangneigung usw. korrigiert werden,
- die Anlage ist direkt an Flächen und Wege außerhalb des Schloßgartens angeschlossen, so daß die notwendige Gestaltung und Ausdehnung der Flucht- und Rettungswege unproblematisch wird,
- der Garten wird durch die erweiterten Erschließungsmöglichkeiten deutlich entlastet,
- der Aussichtspunkt auf dem Grünen Hügel kann wiederhergestellt werden,
- das Bootshaus kann wiederhergestellt werden,
- die Blickbezüge über die Schlossbucht sind wiederhergestellt.

Die Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Eingriffe in den Boden, die Bepflanzung mit Baumbestand und Seeufer sind erheblich, wurden jedoch zurückgestellt.

Die Stadt stellt diese Planungsabsicht in Kombination mit einer Konzeption zur Nutzung, Gestaltung und Neubebauung für das Bauhofareal in einer Planungsanzeige dar. Sie erwirbt den Bauhof.

Für eine parallele Entwurfsaufstellung für die Tribüne (Hochbau) mit Freiflächengestaltung und B- Plan wurde eine aktuelle Vermessungsgrundlage am verschwenkten Standort einschließlich Verbindung zum Bauhof erstellt.

4.4 Beschluß zum Beibehalt der bestehenden Tribüne

Auf dem Hintergrund der in immer weitere Ferne gerückten Finanzierbarkeit einer neuen Tribüne, ergeht der Beschluß, die bestehende Tribüne in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die bereits im Rahmenplankonzept dargestellten Lösungsansätze bleiben jedoch bestehen. Sie werden in dem vorliegenden Entwurf konkretisiert und sind durch den Kauf des Bauhofes realisierbar geworden:

Die Scheune im Besitz der Stadt Eutin wird zu einer Kulturscheune umgestaltet und steht den Sommerspielen für Büros, Garderoben, Werkstätten, Lager und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein kleines Theater gebaut, das zu einer besseren Ausnutzung der genannten Infrastruktur führt. Anstelle einer vorhandenen Garage entsteht ein Mehrzweckgebäude für Besucherangebote wie Restauration und WC. Empfänge u.a. Veranstaltungen können auf der zentralen Grünfläche vor der Scheune stattfinden. Die für den Kulturbetrieb notwendigen Stellplätze entstehen an der Oldenburger Landstraße auf dem ehemaligen Gärtnerareal. Die Betriebsgebäude mit Flächenbefestigung und Einzäunung werden

abgerissen. Der Garten wird an dieser Stelle gemäß Maßnahmenkonzept des vorliegenden Gutachtens wiederhergestellt.

Der öffentliche Weg „Am Schloßgarten“ wird durch den Bauhof an der Scheune vorbei zum See und Schloßgarteneingang geführt. An diesem Weg und am Seeufer können Angebote für das Publikum plaziert werden. Der Bereich wird zum Entree und Foyer. Der Umgebungsbereich des Gartens mit dem Seeufer wird neu und angemessen gestaltet.

Der Höhenweg und Aussichtsplatz sowie der Grüne Hügel insgesamt werden wiederhergestellt. Bis auf Tribüne und Orchestergraben werden alle Anlagen mobil und bodenschonend aufgestellt und nach den Spielen aus dem Garten entfernt.

5 GRÜNORDNUNGSKONZEPT

Das Grünordnungskonzept beinhaltet 3 Themen, die in der Planzeichnung mit Zusatzkarten und Textbestimmungen dargestellt sind. Basis sind die Zielsetzungen der Gartendenkmalpflege, die allgemein wie folgt definiert sind:

„Es geht (...) darum, überkommene Gartenstrukturen behutsam zu sichern, Gartenräume, Bauwerke, Blickbeziehungen und historische Pflanzungen vor weiterer Zerstörung zu schützen und in ihrem künstlerischen Zusammenhang soweit als möglich wieder erlebbar zu machen“ (Buttlar, Meyer S. 10 in 1.).

Für den Eutiner Schloßgarten ist der Leitzustand für die formulierten Ziele und Maßnahmen die landschaftliche Gestaltung aus der Zeit von 1788 - 1803, die in der Gartendenkmalpflegerischen Grundlagenuntersuchung konkretisiert worden ist.

Schwerpunkte sind hier die Bereiche am Grünen Hügel und am Eiskeller mit den historischen Wegen, wo durch Rückbau von Anlagen historische Strukturen wiederbelebt werden sollen. Es werden alle Maßnahmen, die für das Plangebiet relevant sind, übernommen.

Die Folgerung und Forderung des Gutachtens zur Entwicklung der Ländlichen Gegend die Tribüne zu verlagern, kann allerdings zu diesem Zeitpunkt aus den genannten Gründen nicht realisiert werden. Die sich daraus ergebenden Grenzen zur Konfliktlösung ergeben ein Bündel von Minimierungsschritten während der Saison, die im 3. Abschnitt erläutert werden.

Der Grünordnungsplan stellt die Situation außerhalb der Saison dar.

Die Neugestaltung der Freiflächen des Bauhofes mit dem Verbindungsweg zum See und zum Schloßgarten sowie die „Reparatur“ des Seeufers werden im 2. Abschnitt behandelt. Maßstäbe sind hier die Wiederbelebung und angemessene Formgebung der historischen Gutsflächen im Umgebungsschutzbereich des Gartens. Diese werden mit den Anforderungen für attraktive und funktionierende Räume und Flächen des künftigen Kulturbetriebes verknüpft. Darüber hinaus kommen hier Schutzbestimmungen für das Seeufer und die Eingriffsregelung zum Tragen.

Die Nutzungsregelungen und Gestaltungsvorgaben für den Freilichtbühnenbetrieb während der Sommermonate werden dann in einem 3. Abschnitt gesondert erläutert. Es wird ein „Betriebsablauf“ und ein Wegekonzept entworfen, das als temporäres System innerhalb der Rahmenbedingungen zu einer größtmöglichen Minimierung des Freilichtbühnenbetriebes führen kann.

6 SCHUTZ, PFLEGE UND REKONSTRUKTION DES HISTORISCHEN GARTENS

6.1 Baumbestand

Auf der Planzeichnung ist der zu erhaltende Baumbestand weitgehend dargestellt. Für die Wiederherstellung von Sichtschneisen sind Eingriffe wie Aufasten, Versetzten nachgepflanzter Bäume (v.a. im Bereich des Grünen Hügels) und das Freistellen von Bäumen innerhalb spontan aufwachsender Gehölze sinnvoll. Diese Maßnahmen müssen jedoch im Gelände gezielt entschieden werden und sind nicht Gegenstand dieses Planes.

6.2 Strauchflächen

Die angestrebten Konturen der Strauchflächen sind aus dem „Francke“ - Plan übernommen. Verjüngungs- und Auslichtungsschnitte sollen eine Vergreisung entgegenwirken, die Höhenentwicklung einschränken und spontan aufkommende Wildsträucher entnehmen, so daß die Gebüsche Struktur und Wirkung erhalten. Dort wo nur wenige Arten vorherrschen, sind ausgewählte historische Arten zu integrieren. Wie auch bei den Neuanpflanzungen sind dazu detaillierte, mit der Denkmalpflege abgestimmte, Pflanzpläne notwendig.

6.3 Einfriedigungen und Tore

Zur Wiederherstellung, Betonung und Verschönerung des Ostausganges ist die (eingemessene) Feldsteinmauer wieder aufzusetzen. Dazu passend soll an dieser Stelle ein Tor eingebaut werden, das diese Funktionen stützt und darüber das nächtliche Abschließen des Gartens ermöglicht. Die Gartengrenze ist zwischen Seeufer und Bauhofscheune mit einem Staketenzaun zu versehen. Ein gleichartiges Tor ist für den Gartenzugang an der Straße „Am Schloßgarten“ vorgesehen (Maßnahmen 26 und 36 in 10.5.).

6.4 Philosophischer Gang

Im Rahmen des künftigen Wegekonzeptes (s. Kap.8) soll der Philosophische Gang zwar nicht gesperrt, jedoch deutlich entlastet werden. Dadurch wird auch die Wiederherstellung entsprechend seines ursprünglichen Charakters möglich. Der Weg, der sich in seiner optischen und eingemessenen Breite von 2 Metern nicht mehr von den Hauptwegen unterscheidet, ist als naturnaher Uferweg auf eine Breite von ca. 1 Meter zurück zu entwickeln. Dieses Maß ergibt sich aus dem historischen Wegekonzept aus Haupt- und Nebenwegen, das auf dem „Franckepfan“ ablesbar und meßbar ist und entsprechend in die „Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung“ eingeflossen ist. Tatsächlicher Verlauf und Breite richten sollen sich demnach außerdem nach dem vorhandenen Baumbestand mit seinen Wurzelanläufern richten, die zu entlasten und von Wegflächen zu befreien sind. Nach einer Tiefenlockerung des Bereichs einschließlich der bestehenden und künftigen Vegetationsflächen beidseitig des Ganges mit Preßluft und mechanischer Lockerung des Oberbodens, ist ein wasser- und luftdurchlässiger Wegebelag aufzubringen. Die Steinpackung der Uferbefestigung ist zu sanieren (Maßnahme 24 in 10.5.).

6.5 Küchengarten

Die Ziegelmauer am Küchengarten ist vor dem Verfall zu bewahren und zu sanieren. Alte Efeupflanzen sind wenn möglich zu belassen. Die 4 historischen Tore der

Gartenmauer sind zu restaurieren. Bis zu einer Festlegung der künftigen Nutzung und Gestaltung des Küchengartens sind die inneren Flächen vor den Gebäuden von den aufgewachsenen Gehölzen zu befreien und in Rasen-/ Wiesenflächen umzugestalten. Die Anlage kurzlebiger Gartenkulturen ist zulässig. Kleine Veranstaltungen im Rahmen des Galeriebetriebes sind auf diesen Rasenflächen möglich. Im Bereich des Einganges zum Küchengarten ist an geeigneter Stelle die Anlage einiger Stellplätze für Pächter und Mieter auf Kiesflächen vorzusehen, so daß ein „wildes“ Parken vermieden werden kann (Maßnahme 31 in 10.5.).

6.6 Rückbau von Anlagen der Freilichtbühne

Die in der Planzeichnung dargestellten Anlagen, die abgebaut und abgetragen werden müssen, sind die Flachdachgebäude, Jägerzäune, Befestigungen aus Betonsteinen und Kies mit Unterbau, Platzbefestigung neben der Bühnenfläche und Aufschüttungen am Eiskeller neben der Tribüne bzw. am Ufer.

Die Plattenfundamentierung der Tribüne mit aufgeschüttetem Untergrund ist dahingehend zu korrigieren, daß die historische Uferlinie wieder ablesbar wird, eine (eingeschränkte) Uferregenerierung möglich wird und die Tribünenrückseite durch Begrünung eingebunden werden kann.

Konstruktion und Gestaltung des Tribünenoberteils sollen Blickbeziehungen vom Grünen Hügel außerhalb der Spielzeit wieder zulassen.

Das seit den Dreißiger Jahren nicht mehr vorhandene Bootshaus ist in Lage und Größe in der Planzeichnung dargestellt. bei Neubau einer Tribünenanlage soll entsprechend den Wettbewerbsergebnissen ein neues Bootshaus entstehen.

Die Rekonstruktion der historischen Abdeckung des Eiskellers wird als Ziel in der Grundlagenuntersuchung formuliert (Maßnahme 23 in 10.4 und 10.5), ist jedoch nicht Gegenstand des Grünordnungsplanes.

6.7 Topographie, Wege

Nach dem erfolgten Rückbau erfolgt die Korrektur der Oberflächengestalt am Grünen Hügel (= Rohplanum) zur Rekonstruktion des Höhenweges mit dem Aussichtspunkt am höchsten Punkt. Die Linienführung wurde nach dem „Franckeplan“, der eingemessenen Topographie und des Baumbestandes (vgl. Anlagen 10.4 und 10.5) festgelegt. Untersuchungsgrabungen werden möglicherweise zu Korrekturen führen. Die Flächen sind wassergebunden zu befestigen und werden bei Gefälle am Aussichtspunkt mit Natursteinstufen ergänzt. Die Breite des Unterbaus von 2 Metern (s. Systemschnitt) bezieht die geplante Nutzung mit ein (vgl. Kap. 8), so daß Beschädigungen an den Wegrändern vermieden werden können. Durch Begrünung mit Schotterrasen erscheint der Weg in einer Breite von 1,5 Metern. Geplant ist auch die Rekonstruktion der laubenartigen Ruheplätze am Höhenweg (Maßnahme 25 in 10.5. - teilweise).

Der Philosophische Gang, der heute an der Freilichtbühne endet bzw. stark verändert durch diese hindurch führt, erhält eine Ergänzung, in dem ein Auf- oder Umgang in der Tribüne ganzjährig betretbar ist und zu einem Aussichtspunkt führt.

6.8 Anpflanzungen

Neue Rasenflächen entstehen am Höhenweg auf den rückgebauten Flächen, an und auf dem Bühnengelände und dort, wo gartenfremde Wege und Befestigungen abgetragen werden. Häufiges Mähen zur Schaffung oder Erhalt von betretbaren Rasenflächen erscheint nur in Nähe der Wege und am Duvendiek sinnvoll. Ein Wiesenaspekt wäre für die Ländliche Gegend angemessen und berücksichtigt zudem die Bodenfeuchtigkeit und Artenentwicklung im Frühjahr durch den späteren Mähzeitpunkt (Ende Mai, Anfang Juni vgl. Kap. 3.5).

Anzupflanzende Strauchflächen (gem. Historischer Pläne) sind am Eiskeller, am Ufer neben der Tribüne, am Grünen Hügel, am Höhenweg unter bestehenden Bäumen und an der Gartengrenze (hier ist noch eine alte, sehr lückige Strauchschicht vorhanden, die neu aufgebaut werden muß).

Insbesondere auf der Hochfläche der Ländlichen Gegend, die von dem Höhenweg umschlossen wird, soll ein lockerer Baumbestand durch Anpflanzung von Laub- und Nadelbäumen wiederhergestellt werden. Am Philosophischen Gang sind gemäß früherer Baumstandorte (an den Stubben ablesbar) Nachpflanzungen vorzunehmen.

Die genauen Standorte müssen im Gelände festgestellt werden, die Artenauswahl erfolgt nach Angaben der Denkmalpflegebehörde.

6.9 Weitere Maßnahmen des Gutachtens

Für den Gartenbereich des Plangebiets werden weitere Maßnahmen formuliert, die bereits durch das Sanierungsprogramm des Kreises verwirklicht worden sind. Zu nennen sind Entschlammung und Herstellen der Teichkontur des Duvendiek, Sanierung der Stauwehre, Freistellen des Webertempels und Herstellen von Sichtschneisen.

6.10 Verbleibende Beeinträchtigungen und Risiken

Die grundsätzliche Forderung des Zielkonzeptes der Gartendenkmalpflegerischen Grundlagenuntersuchung (Maßnahme 25 in 10.5.), die Sommerspiele mittelfristig zu verlegen, erfolgt durch Verlagerung von Funktionen teilweise, jedoch können durch den Verbleib der Tribüne wesentliche Ziele nicht realisiert werden. Gestört bleiben die Ansichten über die Schloßbucht von der Lindenallee und dem Beginn des Philosophischen Ganges zur Fasaneninsel. Der Philosophische Gang endet an der Tribüne - statt am Bootshaus an einer idyllischen Landzunge - und ist so weiterhin seiner Erlebbarkeit und Sinnggebung beraubt.

Bei einem geeigneten und angemessenen Neubau einer Tribüne (entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Anlehnung an die Wettbewerbsarbeiten) ist allerdings eine moderne Sinnggebung möglich, die von der Denkmalpflege mitgetragen werden kann.

Der Aussichtsplatz wird wiederhergestellt, jedoch sind die einstigen Ausblicke ganzjährig durch die Tribüne verändert und eingeschränkt.

Daher ist eine Ergänzung durch einen ganzjährigen Aufgang mit Aussichtsplattform auf der Tribüne vorgesehen.

7 NUTZUNG UND GESTALTUNG AM BAUHOF

Die Scheune des Bauhofes wird als Kulturscheune Anlaufstelle des Opernbetriebes. Die Mitwirkenden finden hier Garderoben, Büros, Werkstätten und sanitäre Anlagen vor. Die Verpflegung durch eine Kantine wird in der Scheune oder in dem benachbarten Mehrzweckgebäude untergebracht. Außerhalb der Spielzeit, möglicherweise auch kombiniert, werden kulturelle Veranstaltungen mit Publikumsverkehr hier stattfinden. Die erforderlichen Stellplätze v.a. für Mitwirkende werden an der Oldenburger Landstraße (B-Plan Nr. 48/ II. Änderung) entstehen. Die Straße am Schloßgarten wird durch die Torhäuser geführt, verläuft direkt an der Scheune entlang und wird Richtung See fortgeführt. Die Scheune wird so für Fahrzeuge erreichbar. Von hier aus sind spezielle Transporte und die Erschließung für Rettungsfahrzeuge, die vor den Eingang des Schloßgartens fahren können, möglich. Eingeschlossen sind Lieferungen, die mit dem Betrieb des Ausflugsschiffes verbunden sind. Vorrangig sollen Wege und Plätze jedoch Fußgängern vorbehalten sein, die die künftigen Freiräume nutzen. Hier wird zwischen offenen öffentlichen Flächen und dem Garten zugewandten Ruhebereichen für Mitwirkende des Kulturbetriebes unterschieden.

Die geplanten und entsprechend zu gestaltenden Freiräume sind:

1. Vorplatz der Bauhofscheune
2. Vorplatz am Mehrzweckgebäude
3. Grünanlage am Schloßgarten
4. Verbindungsweg am Schloßgarten
5. Seeufer am Garteneingang.

1. Vorplatz der Bauhofscheune

Maßgebend für den Gestaltungsentwurf ist der klare axiale Raum, der seit Jahrhunderten den Bauhof prägt und zudem typisch für Gutshöfe Ostholsteins ist. Mit der randlichen Granitpflasterung und der zentralen Grünfläche wird dem historischen Konzept aber auch den Erschließungsanforderungen Rechnung getragen. Dabei gilt es, die Verkehrsfunktionen an die angestrebte Aufenthaltsqualität anzupassen. Die Rasenfläche mit den Großbäumen ergibt einen Rahmen und betont den Raum, der in Kombination mit der geplanten Neubebauung zusammenwachsen soll. Die Aktivitäten in und an der Scheune können über die gepflasterten Flächen auf den belastbaren Rasenplatz „schwappen“. Die Bäume sind traditionell angepflanzte Gutshofbäume: Linden, Roßkastanien oder beides im Wechsel. Die vorhandenen Bäume, die den Platz gegenwärtig trennen, sind umzupflanzen. Die Wegebefestigung erfolgt aus traditionellen Materialien Kies und Granitpflaster.

2. Vorplatz am Mehrzweckgebäude

Die befestigte Fläche geht hinter der Scheune vor dem Mehrzweckgebäude in eine platzartige Erweiterung über, so daß hier eine Wendemöglichkeit entsteht.

3. Grünanlage am Schloßgarten

Die Grünflächen zwischen den Gebäuden und dem Schloßgarten können nach Entrümpelung und Auslichtung als Aufenthalts- und Ruhebereich den Mitwirkenden vorbehalten sein. Die Schnithecke deutet die Trennung an. Gestaltungselement sind neben einem umlaufenden Weg Rasen, Waldstauden und Efeu.

4. Verbindungsweg

Die vorhandene Zufahrt soll auf eine Gesamtbreite von 5 bis 5,50 Metern verbreitert werden, um Flucht-, Rettungs- und Transportfunktionen übernehmen zu können. Darüber hinaus ist im „Normalbetrieb“ die Gestaltung eines ansprechenden Flanier- raumes geplant, in dem aufgestellte Buden und Zelte Getränke, Eßbares und Infor- mationsmaterial vorhalten und Kommunikation möglich wird. Die Standorte im Schloßgarten an der Tribüne entfallen. Da durch Gefälle und geplante Nutzung eine ausschließliche wassergebundene Befestigung nicht ausreicht, ist eine Pflasterung auf einer Wegbreite von 3 Metern zulässig (s. Systemschnitt). Der parkartige Baumbestand des angrenzenden Privatgartens wirkt in diesen Raum hinein. Pflege und Erhalt sollten im Rahmen einer den Eigentümer entlastenden Vereinbarung gewährleistet werden. Außerdem sollte eine gestalterisch passenden Einfassung des Verbindungsweges, der zudem das Privatgelände schützt aufgestellt werden. Da auch eine Einfriedigung des Schloßgartens angestrebt wird (s. o.) sollte die Einzäunung gleichartig mit einem Staketenzaun erfolgen.

5. Seeufer am Garteneingang

Der gegenwärtige „Hinterhofcharakter“ am See und Garteneingang soll in einen attraktiven und mit dem Umgebungsschutz verträglichen Eingangsbereich umge- staltet werden. Die Schutzgitter mit der Slipanlage entfallen und auf den Aufschüt- tungsflächen entsteht ein Platz mit einer Grobkiesdecke. Dort, wo Wanderweg, Verbindungsweg und Gartenzugang zusammentreffen, entsteht so ein Ort am See, der Aufenthalt mit Seeblick ermöglicht (Pausenfläche) und entsprechende Angebote aufnehmen kann. Der Platz ermöglicht auch das Wenden von Fahrzeugen (z.B. Rettungsfahrzeuge). Außer den Gitterelementen wird auch der WC - Container entfernt. Die Uferbereiche werden renaturiert, indem Aufschüttungen entfernt, der Gehölzbewuchs verjüngt und ausgelichtet und Röhrichtpflanzen gesetzt werden. Die Feldsteinmauer am Garteneingang wird saniert (s. 6.3.).

8 BETRIEBSABLAUF UND WEGEKONZEPT WÄHREND DER SAISON

Während die Planzeichnung des Grünordnungsplanes den Schloßgarten außerhalb der Saison zeigt, wird dieser im Sommer von einer Vielzahl von Anlagen und Nutzungen beansprucht. Diese werden durch Reduzierung der in Anspruch genommenen Flächen, Entwicklung und Gestaltung temporärer Anlagen und das Wegekonzep so gestaltet, daß die Nutzung so verträglich wie möglich organisiert wird.

8.1 Betriebsablauf

Die Mitwirkenden gelangen vom Bauhof über einen Bohlen- oder Vliesweg (Spezial- matten für Sportanlagen) zur Bühne. Dieser Weg besteht nur während der Spiel- und Probenzeit. Die Wartezone wird entsprechend bodenschonend abgedeckt und kann zusätzlich von einem Zelt überstellt werden (Grundfläche 70 m²). Darüber hinaus wird die Bühne über den rekonstruierten Höhenweg erschlossen, auf dem auch die notwendigen Materialtransporte abzuwickeln sind.

Die Bühnenabdeckung aus wasser- und luftdurchlässigem Material wird nach der Spielzeit entfernt. Die Kulissenaufbauten sind bodenschonend ohne Fundamen- tierung aufzustellen, Gewicht und Größe dahingehend anzupassen. Sie dürfen im

Garten nicht zwischengelagert werden. Die Abgänge beidseitig der Bühne sind aus Holzelementen zu erstellen (Treppen, Podeste, Platten).

Die dargestellte Umzäunung beschränkt sich auf den unmittelbaren Bühnenbereich mit dem Zelt. Sie setzt sich aus Holzzauneelementen ohne Erdfundamente zusammen, die bereits in gegenseitiger Abstimmung in der Spielzeit 97 erprobt worden sind.

8.2 Wegekonzept

Ziel des Wegekonzeptes ist, bisher überlastete Wege wie den Philosophischen Gang zu entlasten sowie zusätzliche auch attraktive Angebote für das Publikum zu schaffen. Außerdem müssen die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung erfüllt werden und Wanderwege erhalten bleiben. Die Lösung setzt sich aus Dezentralisierung, Rekonstruktion historischer Wege und der Erschließung über den Bauhof zusammen.

Das Publikum erreicht die Freilichtbühne ausgehend von der Stadtmitte, den Parkplätzen der Kreisverwaltung oder auch von der Oldenburger Landstraße, indem es alle Wege des Schloßgartens benutzen kann. Gehbehinderte können mit Fahrzeugen über den Bauhof zum Garteneingang gebracht werden. Während der Pausen gelangen die Zuschauer über Ufer-, Höhenweg und Zusatzweg am Zelt vorbei zu den Pausenflächen am See, auf dem Verbindungsweg und am Bauhof. (Toiletten befinden sich im Mehrzweckgebäude). Nach den Aufführungen führen im wesentlichen die beleuchteten Pausenwege über den Bauhof aus dem Gelände. Die Pausenangebote hinsichtlich Verpflegung und Kommunikation bleiben bestehen, so daß die Veranstaltungen angemessen ausklingen können.

Insbesondere Reisebusse können auf dem künftigen Parkplatz vor dem Bauhof die Fahrgäste empfangen. Die Parkplätze der Verwaltungen sind von hier gut zu erreichen. Für größere Entfernungen könnte ein Pendelverkehr eingerichtet werden.

Die Fluchtwege ergeben zusammen mit temporär errichteten Wegeverbindungen die erforderliche Breite. Für die Rettungsfahrzeuge ist eine Alternative zur Zufahrt durch die Torhäuser erforderlich, die mit der Erschließungsplanung des benachbarten B-Planes Nr. 48/ II. Änderung sichergestellt wird.

Der Rundwanderweg am Eutiner See wird über den Aussichtsplatz geführt und auch während der Saison dort verbleiben. Dazu kommt ein Aussichtsplatz auf der Tribüne. Nur während der Aufführungen und Proben erfolgt eine Sperrung mit Umleitung.

9 BILANZ, UMSETZUNG UND ANGRENZENDE PLANUNG

9.1 Bilanz

Das erläuterte Grünordnungskonzept mit Gestaltungs- und Minimierungsmaßnahmen dienen in erster Linie der Entlastung und Wiederherstellung des Historischen Gartens mit Beschreibung einer weitgehend verträglichen Nutzung durch den Freilichtbühnenbetrieb.

Die Eingriffsregelung hinsichtlich der Schutzgüter Natur und Landschaft greift nur punktuell, da die Planung keine Eingriffe vorbereitet:

- Die gegenwärtig bestehenden umfangreichen baulichen Anlagen werden bis auf Tribüne und Orchestergraben entfernt.
- Die Errichtung eines Freilichttheaters im Uferbereich ist gemäß geltendem B-Plan zulässig und seit 1975 Realität.
- Art, Umfang, Lage und Befristung mobiler Erschließungselemente sind so bemessen, daß sie nicht zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes führen.
- Auswirkungen des zeitweiligen Betriebes können in einer Eingriffsbilanz nicht erfaßt werden.
- Die Abarbeitung des geltenden Erlasses zur Eingriffsregelung zur Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen ist in einem geschützten Gartendenkmal nur eingeschränkt möglich, da andere Bewertungsmaßstäbe angelegt werden müssen.

9.1.1 Vergleich der Schutzgut bezogenen Auswirkungen

Bestand	im geltenden B-Plan (Nr. 14 oder 48)	Entwurf B- Plan / Grünordnungsplan Nr. 67
Wasserhaushalt Abwassereintrag in Oberflächengewässer	indirekt durch ausgewiesene Baufelder möglich	durch Nachrüstung (aufgrund aktueller Vorschriften) und Auslagerung im Schloßgarten nicht mehr zulässig
Ableitung von Oberflächenwasser statt Versickerung	-----	Verringerung bebauter und befestigter Flächen, Begrünung bisher vegetationsfreier Flächen
Boden -innerhalb des Schloß- gartens (ohne historische Wege, Orangerie, Tuffsteinhaus, Warm- haus, Eiskeller)		
Tribüne, Orchestergraben und Gebäude: 2 000 m ²	zulässige Bebauung: 2 100 m ²	Tribüne und Orchestergraben: 1 240 m ²
Aufschüttung: 500 m ²	-----	teilweise Rücknahme
Pflasterung, vegetationsfreie „Verkehrsflächen“, Verdichtung auf 1 500 m ²	-----	mobile Abdeckungen und Einrichtungen (Matten, Vliese, Podeste) auf 600 m ² für den Zeitraum von 90 Tagen
Zäune mit Fundamenten auf 150 lfdm	-----	temporärer Zaun ohne Fundamente auf 120 lfdm.
Fahrzeuge auf Wegen und Rasenflächen	-----	Ausschluß aller Fahrzeuge
eingezäunter Bereich: 8 000 m ²	ausgewiesene Fläche für Frei- lichtbühnennutzung: 7 500 m ²	Einzäunung : 2 500 m ²
		Begrünung bisher bebauter Flächen: 750 m ² Begrünung bisher vegetationsfreier, z.T. befestigter Flächen: 1 500 m ²
Boden außerhalb Schloßgarten (ohne Straße „Am Schloßgarten“)		
Gebäude: 2 175 m ²	zulässig: 3 000 m ²	1 740 m ²
Flächenbefestigung, Verkehrsflächen: 1 600 m ²	1 300 m ²	1 100 m ²

Ablagerungen, Aufschüttungen 1 400 m ²	-----	
		Entsiegelung: 500 m ² Begrünung aufgeschütteter Flächen: 4 00 m ²
Flora und Fauna im Schloßgarten		
Baumschäden durch Verletzungen, Bodenverdichtung und Ableitung von Oberflächenwasser	indirekt durch ausgewiesene Freilichtbühnennutzung und überbaubare Flächen im Bereich vorhandener Bäume	Risiken und Schäden im Nahbereich der Tribüne bleiben bestehen. Rücknahme der Belastung durch Rückbau, Entsiegelung, Begrünung (s. Boden) Sanierung und Entlastung des Philosophischen Ganges Baumpflanzungen
Der Strauchbestand unterliegt den gleichen Belastungen. Dazu kommen fehlende Verjüngungsmaßnahmen	s. Baumbestand	s. Baumbestand
Ufervegetation auf einer Länge von 100 Metern, ca. 1 500 m ² zerstört	überbaubare Fläche am Seeufer 1 200 m ²	überbaute Grundfläche am Seeufer max. 1 100 m ² kleinflächige Renaturierung
Verdichtung und Überdüngung im Bereich von Krautfluren und Rasenflächen	indirekt zulässig durch Nutzungsausweisung	Entlastung durch Wegekonzept, Nutzungsverlagerung und sanitäre Anlagen auf dem Bauhof
Belastung der Klein- und Fließgewässer durch Abwasser	s. Wasserhaushalt	s. Wasserhaushalt
Flora und Fauna außerhalb Schloßgarten:		
WC-Container, Zaun, Bauschuttaufschüttungen und Slipanlage im Seeufer	ausgewiesen sind Slipanlage sowie Pumpanlage	Abbau des WC-Containers und Zaunes, Anlage Kiesplatz (100 m ²) im Bereich vorhandener Pestwurzflur auf Aufschüttung, Renaturierung der übrigen Flächen (650 m ²)
Landschaftsbild / Erholungsqualität		
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Barackengebäude im Schloßgarten • Störung durch Tribüne im Seeufer • 150 lfdm Zaun im Garten und Uferbereich, • Container, Zelte, Kulissenteile, Wohnwagen u.a. im Schloßgarten • Verfall historischer Gestaltungselemente und Sichtachsen • Verbau des Ausblickes vom Grünen Hügel • eingezäunte Slipanlage im Seeufer • Lärm durch Kulissenbau und Fahrzeuge • Wege- und Parksperrung von April bis September 	<p>zulässig</p> <p>zulässig</p> <p>befristete Genehmigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau mit Wiederherstellung des Gartens • bleibt bestehen • Ersatz durch mobilen, neugestalteten Zaun entfallen bis auf ein Zelt • Wiederherstellung • bleibt im Sommer, Minderung außerhalb Spielzeit durch Abbau einiger Elemente • Verlagerung geplant • Verringerung durch Verlagerung auf den Bauhof und zeitliche Beschränkung • Sperrung nur während der Aufführungen, Zusatzangebote auf Tribüne

Die quantitative Auflistung belegt eine Verringerung der Belastungen für Boden, Wasser, Flora + Fauna sowie Landschaftsbild mit Erholungseignung. Dazu kommen Begrenzungen und Regelungen für Nutzungen, die nach dem bisher geltenden Bebauungsplan keiner Beschränkung unterlagen.

Erhebliche Belastungen bleiben allerdings in Verbindung mit der Tribüne bestehen, die sich auf Boden, Uferbiotop, Baumbestand und Landschaftsbild auswirken.

Die qualitative Entlastung und Wiederherstellung des Historischen Gartens geschieht direkt durch den Rückbau der Betriebsgebäude, Wege, Plätze und Einzäunungen. Damit einher gehen Rekonstruktion der Wege mit Aussichtsplatz und Bepflanzung. Diese Maßnahmen gelten als Reparatur- Maßnahmen (s. R in Planzeichnung). Das gleiche gilt für die Sanierung des Philosophischen Ganges.

Indirekt wird der Garten durch die Verlagerung des Betriebes in den Bauhof sowie die Verlagerung der Pausenaktivitäten aus dem Garten heraus deutlich entlastet.

Mit dem geplanten Wegekonzept wird die vorgeschriebene Erschließung außerhalb des Gartens möglich.

Die temporären und reduzierten Anlagen der Freilichtbühne im Garten führen zur Minderung der bisherigen Beeinträchtigungen: der eingezäunte Bereich betrifft nur noch ein Drittel des bisher abgesperrten Bereichs.

Außerhalb des Gartens werden Ruderal- und Verkehrsflächen in Grünflächen mit Großbaumpflanzungen umgewandelt. Diese Maßnahmen gleichen die Verbreiterung der Hofzufahrt aus.

Die geplante Umgestaltung des Uferbereichs betrifft eine Fläche von 750 m². Davon sind 500 m² mit Bauschutt aufgeschüttet, mit einem verzinkten Gitterzaun umzäunt und Standort eines WC - Containers sowie einer Boots - Slipanlage .

9.2 Umsetzung

Alle für die Übernahme geeigneten Bestimmungen aus Karte und Text werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Dieses betrifft insbesondere den Rückbau von Anlagen und die Rekonstruktion der **Ländlichen Gegend**. Diese Maßnahmen werden von der Stadt Eutin in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Freilichtbühne realisiert. Das gleiche gilt für die Neugestaltung am Bauhof und am See. Dagegen müssen Gestaltung und Umfang der temporären Anlagen und der Nutzungsablauf, die auf der Karte „Betriebsablauf und Wegekonzept“ dargestellt sind, über Nutzungsverträge (= Vereinbarung zur Nutzungsregelung im Schloßgarten) zwischen der Stadt Eutin und den Eutiner Sommerspielen festgelegt werden.

Insbesondere das Wegekonzept muß über ein Wegeleitsystem verwirklicht werden, das von den Beteiligten unterstützt und getragen wird und auch auf Eintrittskarten, Faltblättern und Schildern deutlich wird.

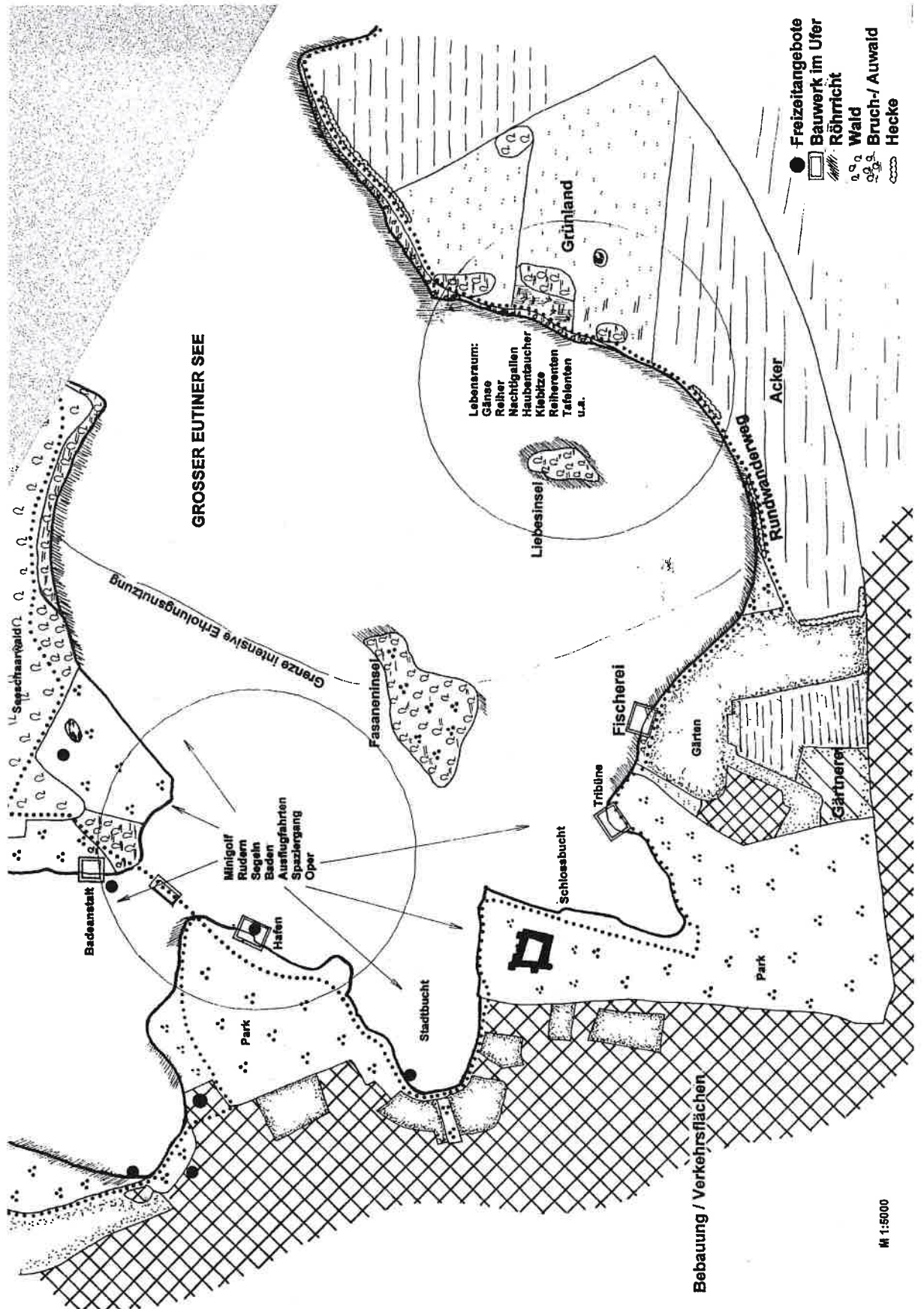
9.2.1 Planungen zur künftigen Bebauung und Nutzung des Bauhofes

Die angelaufenen Planungen, die zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 führen werden, sind mehrfach mit den Zielen und Maßnahmen des vorliegenden Entwurfs verknüpft. Die Ergänzung der Erschließung zugunsten des Ruhenden Verkehrs sowie die Anbindung für Rettungsfahrzeuge wurde bereits erwähnt. Desweiteren wird der Neubau anstelle des Kuhhauses und die gemeinschaftliche Gestaltung des Bauhofplatzes den Raum wiederherstellen und prägen. Das geplante Hotel und die damit verbundene Angebote werden den Kulturbetrieb ergänzen.

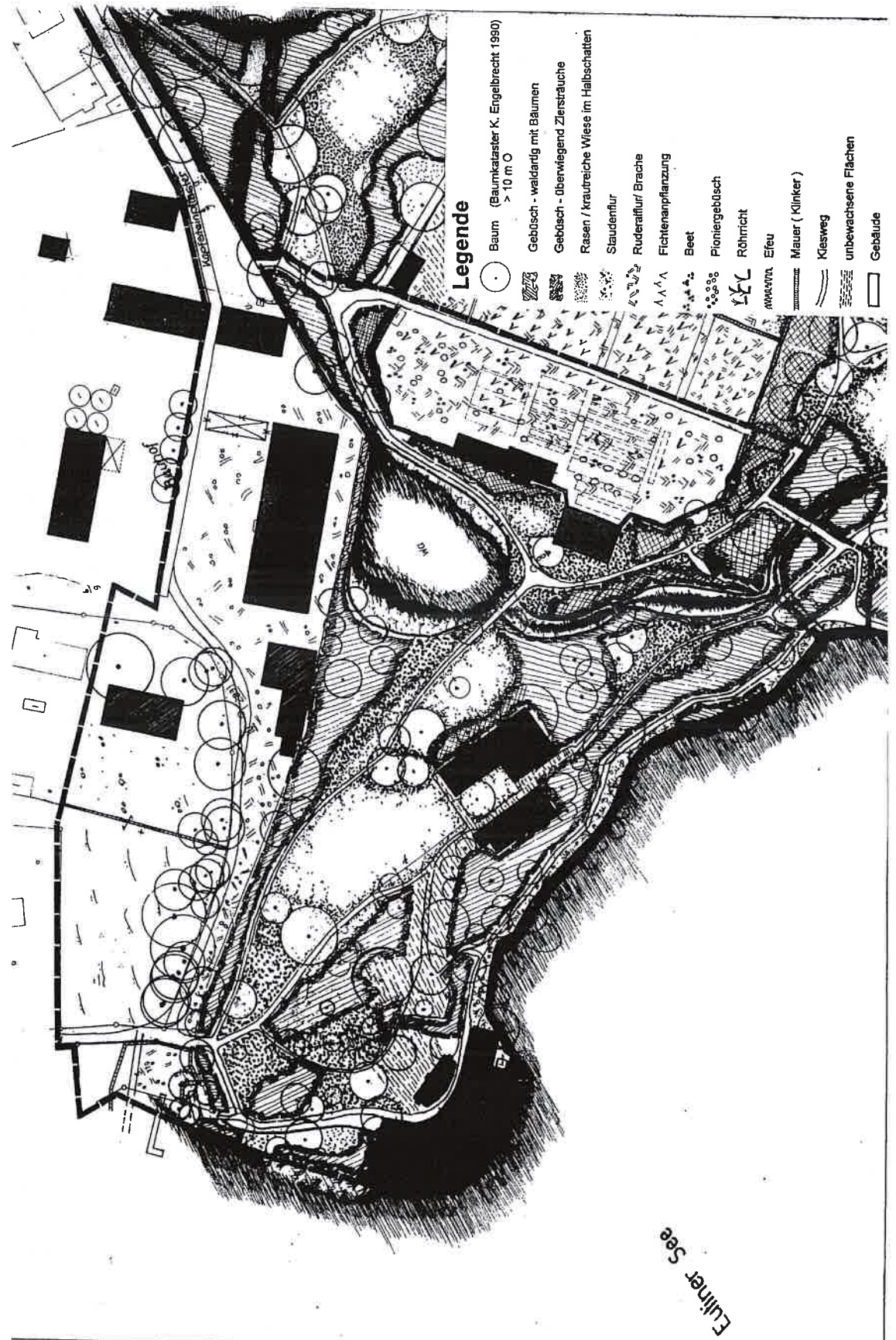
10 LITERATUR, QUELLEN

- 1) Buttlar ,A.v., Meyer, M.M. (Hg.) Historische Gärten in Schleswig-Holstein 1996, Heide
- 2) Thietje ,G. Der Eutiner Schloßgarten - Studien zur schleswig - holsteinischen Kunstgeschichte Bd. 17 1994 Neumünster
- 3) Meimerstorf A.: Der Schloßgarten in Eutin, Beiträge zur Erhaltung und Entwicklung einer historischen Parkanlage 1994 Diplomarbeit an der Universität Paderborn, Abt. Höxter
- 4) Esser, L. im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege in Schleswig Holstein: Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schloßgarten Eutin, 1996
- 5) Landesamt für Denkmalpflege (Hg.) Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schloßgarten Eutin in: Mitteilungen zur Denkmalpflege 1, 1997 Kiel
- 6) Wieland, D. Historische Parks und Gärten in Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 45 Bonn
- 7) Lüth, H.: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Eutin, Aufsatz von 1937 in Blätter für Heimatkunde, abgedruckt im Ostholsteiner Anzeiger Dezember 97
- 8) Engelbrecht,K.: Schloßgarten Eutin Baumkataster mit Begutachtung 1990 Norderstedt

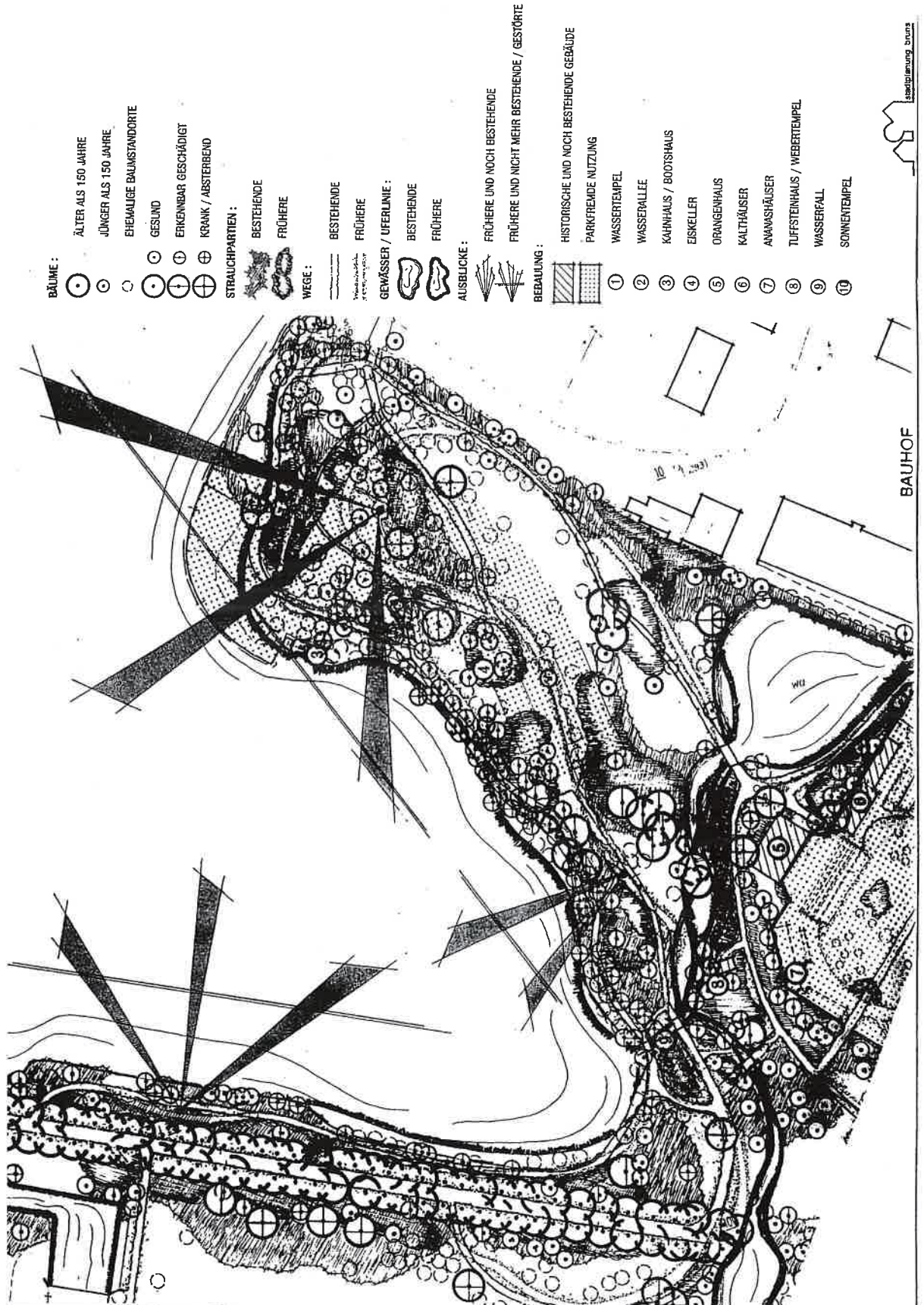
Anlage 1: Lage des Schloßgartens, Freiflächen und Erholungsangebote



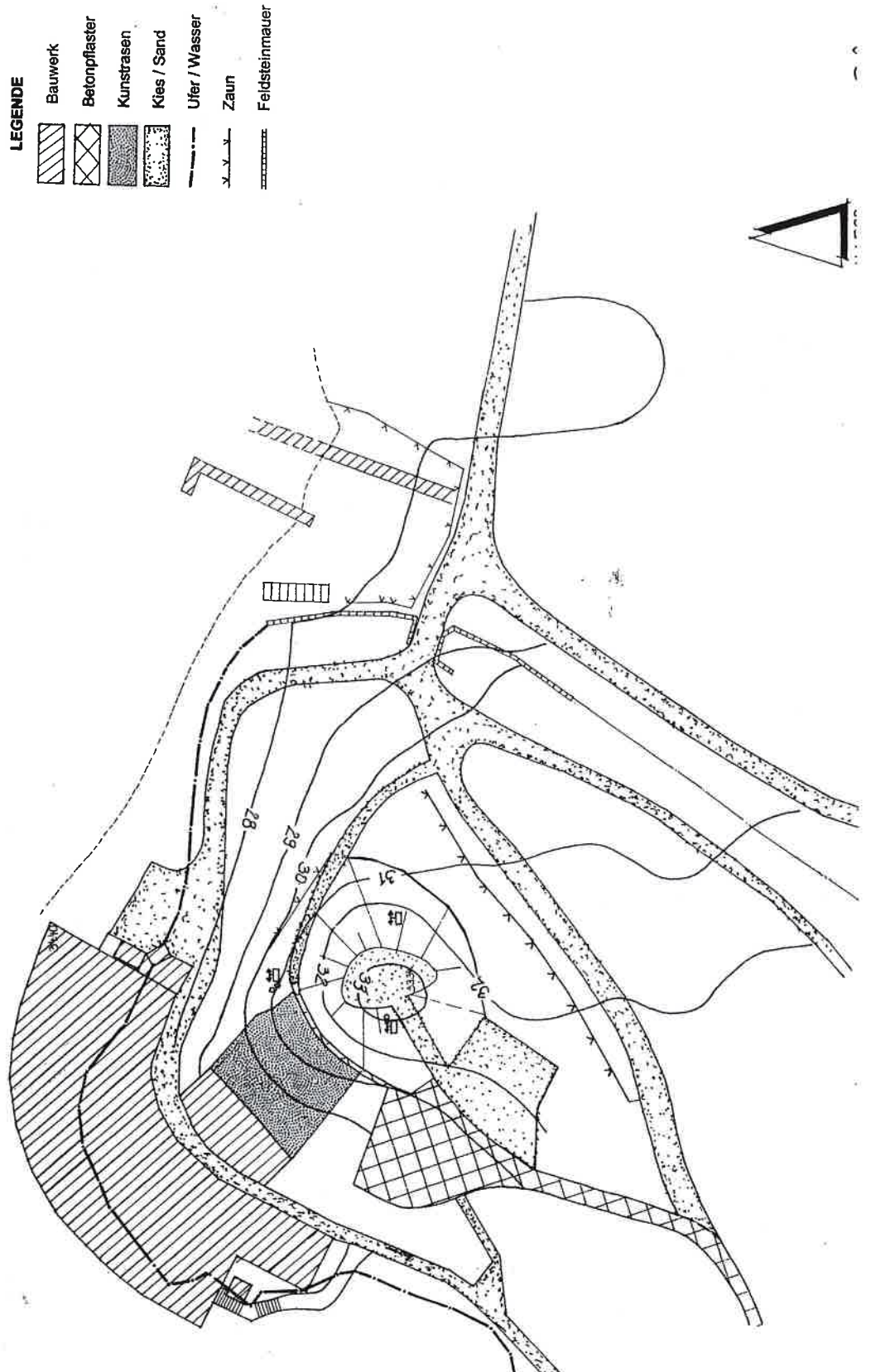
Anlage 2: Bestand Natur und Landschaft



Anlage 3: Zustand des Gartens



Anlage 4: Oberflächengestalt am „Grünen Hügel“ (Aufmaß 9 / 97)



Anlage 5: Gehölzbestand „Grüner Hügel“(11/ 97)

- LEGENDE**
- 1997 eingemessene Bäume
 - besonders alte Bäume
 - kartierte, nicht eingemessene jüngere Bäume
 - ⊕ nachgepflanzte Hochstamm- und Solitärbäume
 - ⊗ Strauchflächen



Anlage 7: Lärmtechnische Untersuchung für die Bebauungspläne Nr. 48, 2. Änderung und Nr.67 der Stadt Eutin